

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 37.

Hamburg, den 12. September 1896.

8. Jahrgang.

## Lohnbewegung.

Gestreikt wird in Stettin.

Platzsperrn sind verhängt in: Düsseldorf über die Plätze von Philipp Fuchs, Wunsch und Otto Frank; Essen a. d. Ruhr über Dressel's Platz und Bantzen; Ludwigshafen über den Platz von Kutterer; Rathenow; Spandau über das Geschäft von Sombach; Begejack über das Geschäft von Mahlstedt; Wilhelmsburg über den Beringer'schen Platz und Bantzen.

Der Zuzug von vorkleibenden Orten resp. Plätzen ist strenge fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

## Der Zimmererstreik

auf dem Ausstellungsplatze in Leipzig.

Am Dienstag, den 18. August, legten von den 158 bei der Firma Holzmann & Co. auf dem Ausstellungsplatze in Leipzig beschäftigten Zimmerer 140 die Arbeit nieder, weil ihre Forderung, den Stundenlohn von 45 auf 50  $\%$  zu erhöhen, die sie Sonnabend vorher geltend gemacht, nicht bewilligt wurde. Da erhob die kapitalistische Presse großes Geschrei über angeblichen Wortbruch, Kontraktbruch und andere Verbrechen mehr. Nichtsdestoweniger erklärte sich eine von etwa 400 Personen besuchte öffentliche Zimmererverversammlung, die am 19. August stattfand, nach animierter Debatte mit den Streikenden solidarisch und beschloß ferner, auf dem Ausstellungsplatze allgemein 50  $\%$  Stundenlohn zu verlangen und eventuell die Arbeit einzustellen. Dazu ist es aber nicht gekommen und auch bei Holzmann & Co. ist, nachdem den Postengesellen und für gewisse Arbeiten Zulage versprochen worden war, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen. Nun meinte die kapitalistische Presse Freudenthränen über die „einsichtigen“ Arbeiter und schimpfte gehörig auf die „Hege“, die nur die Gelegenheit zu ihrer Agitation hätten wahrnehmen wollen.

Es wäre zwecklos, an dieser Stelle über das Verhalten der kapitalistischen Presse zu wettern, mit an. Der Streik hat symptomatische Bedeutung, deshalb müssen wir denselben ausführlicher als es sonst geschehen würde, besprechen.

Die unmittelbare Ursache der Forderung bildet der Umstand, daß der Ausstellungsplatz grundlos, also vollständig aufgeweicht ist. Wem die Stiefel nicht ganz fest auf den Füßen sitzen, der kann erleben, daß er dieselben im Drecks stecken läßt. Außerdem kann bei Regenwetter garnicht gearbeitet werden, und so kam es, daß bei dem anhaltenden Regenwetter der letzten Wochen unausförmliche Löhne erzielt wurden. Daß der Forderung aber der Streik so schnell auf dem Fuße folgte, hat seine Ursache in den mit den Verhandlungen gemachten Erfahrungen und in dem Machtgefühl, das die bessere Baukonjunktur anregt.

Wenn der Streik aber trotz der unverkennbaren Berechtigung, trotz der verhältnismäßig

regen Bauhätigkeit resultatlos verlief, dann hat das seine Ursache theils in dem kapitalistischen Schachzuge der Firma Holzmann & Co., indem sie einer geringen Anzahl Zimmerer eine Lohnerhöhung versprach, aber noch viel mehr in dem Umstande, daß die Zimmererbewegung Leipzigs auf bestimmten Prinzipien beruht, die in der angebotenen Versammlung scharf vertreten worden sind und eine unverkennbare Wirkung hatten. Das Ziel der Leipziger Zimmererbewegung war seit jeher: feste Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, d. h. die Lohn- und Arbeitsbedingungen dem wechselnden Einflusse der Bauhätigkeit zu entziehen. Und dieses Prinzip ist so fest gewurzelt, daß es selbst zum eigenen Schaden nicht preisgegeben wird.

Es hat Niemand mehr Ursache, aus dieser Erscheinung Lehren zu ziehen, als das Unternehmertum! Dieselben Leute, die bei diesem Streik den Wortbruchs- und Kontraktbruchs-Tamtam in Szene haben setzen lassen, sind wahrhaftig nicht schuld, daß die Leipziger Zimmererbewegung an dem Prinzip so festhält. Mögen sie und Ihresgleichen an anderen Orten zittern vor der Zeit, wo dieses Prinzip bei Seite geworfen wird! Ob diese Zeit einmal eintritt, richtet sich ganz nach der Haltung des Unternehmertums. Wird so wie bisher weiter gewurstelt, nützen die Ausbeuter auch in Zukunft noch jeden matten Geschäftsgang zu den unverfälschten Lohnrückereien aus, dann bleibt nichts weiter übrig, als bei besserem Geschäftsgange herauszuschlagen, was sich herauschlagen läßt, und wenn dabei noch so viele Unternehmerristenzen zu Grunde gehen. Es ist in Anbetracht der bisherigen Unternehmerpraktiken gar kein Wunder, wenn sich die Meinung durchringt: „Auge um Auge, Zahn um Zahn!“ und sich zu Fanatismus verdichtet. Einige geschichtliche Daten aus Leipzig werden uns das sofort klar machen.

Im Jahre 1869, als sich die Unternehmer zu Verhandlungen um Festsetzung eines bestimmten Mindestlohnes nicht wollten herbeilassen, zwangen sie die Leipziger Zimmerer zum Streik, der erfolgreich war und einen Tagelohn von M. 3 brachte. 9 Jahre später, währenddessen die Lebensmittel im Preise gestiegen waren, zahlten die Unternehmer aber wieder nur M. 2,25—2,50 Tagelohn.

In den achtziger Jahren mußte wieder zweimal um die Festsetzung eines auskömmlichen Mindestlohnes schwer gekämpft werden. 1887 wurde ein solcher von 42  $\%$  pro Stunde errungen. Lange hat derselbe nicht bestanden, dann ging die unverfälschte Lohnrückerei los. Anfangs der neunziger Jahre bildete sich ein „Verband der Bauarbeitgeber in Leipzig und Umgegend“, derselbe zählte 1892 101 Maurer- und 67 Zimmermeister zu seinen Mitgliedern; er trieb ein empörendes Gaukelspiel! Der Verband wandte sich von Zeit zu Zeit mit Zirkularen an das vermeintlich bauaufstige Publikum, mit dem Ersuchen, bei etwaigen Bauten die Verbandsmitglieder zu berücksichtigen. Außerdem wurden die Zirkulare auch denjenigen Bauunternehmern zugestellt, die zum Verbands nicht gehörten, damit sie die beschlossenen Löhne bei Berechnungen in Ansatz bringen könnten. Ein solches Zirkular haben wir

bereits 1892 veröffentlicht (siehe „Zimmerer“ Nr. 19 von 1892), es ist ein widerlicher Reklamezettel, der Verband spielt sich da, um ganz sicher Erfolg zu haben, als Sozialistentöbter auf, wie sich die Antisemiten bei ihrer Geschäftsreklame als Judenfreier aufzuspielen pflegen. Außerdem wird darin bekannt gegeben, daß der Verband für das laufende Jahr 38  $\%$  als Mindestlohn und 45  $\%$  als Höchstlohn festgesetzt habe; bei Berechnungen sollten aber 53 bis 54  $\%$  in Ansatz gebracht werden. Dieser Satz ist in den meisten Fällen innegehalten worden; ausgezahlt haben die Herren aber Löhne bis 33  $\%$  herunter!

Im verflossenen Jahre machte sich eine regere Bauhätigkeit und gleichzeitig das Bestreben auf Seiten der Bauarbeiter bemerkbar, den früher festgesetzten Mindestlohn wieder zu erreichen. Die Unternehmer ließen sich aber erst durch einen Streik zu Zugeständnissen zwingen. Die Zimmerer, die aus taktischen Gründen nicht gestreikt hatten, sollten nun aber auch der den Maurern gemachten Zugeständnisse nicht theilhaftig werden; erst als ein Streik in sicherer Aussicht stand, wurden in diesem Frühjahr die 45  $\%$  pro Stunde gezahlt. Auf vielen Plätzen hat auch darum erst noch gestreikt werden müssen, und auch jetzt giebt es noch Krauter, die den Lohn nicht zahlen; auf Seiten der Unternehmer rührt sich aber Niemand, sie zu zwingen.

Diese Thatsache zeigt deutlich, daß es den Unternehmern auch jetzt noch nicht ernst ist mit der Aufrechterhaltung des Mindestlohnes, und alle Erfahrungen lassen es geradezu als Gewißheit erscheinen, daß die Lohnrückerei wieder losgeht, sobald die Bauhätigkeit nachläßt. Mögen sie sich aber nicht täuschen, die Herren, der Gebuldsfaben reißt auch einmal bei den Leipziger Zimmerern, der Streik auf dem Ausstellungsplatze war das Menetekel — Ihr seid gewarnt!

## Die Kunst, die freie Persönlichkeit und der „sozialdemokratische Staat“.

Es ist ein oft gehörter Einwand, daß sich die Kunst im „Zukunftsstaate“, das heißt dann nicht mehr entwickeln könne, wenn die Gesellschaft sozialistisch geworden ist, weil vorausgesetzt wird, daß die sozialistische Gesellschaft die „freie Persönlichkeit“ verkümmere. Dieser Einwand ist auch der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, die einen Artikel über „Die Kunst und das Proletariat“ brachte, gemacht worden; sie fertigt den Einwand ab wie folgt:

Die Entfaltung der freien Persönlichkeit geschah bekanntlich erst mit Beginn der Neuzeit. Seit der Rückbildung der antiken Gesellschaft, das ganze Mittelalter hindurch, ist das, was wir heute „Individualität“ nennen, unbekannt gewesen. Ihre Entwicklung wurde durch Bande aller Art erstickt: familienhafte, religiöse, gewerliche, politische zc. Der Raum im Leben, welchen Recht, Sitte, Verwaltung zc. dem freien persönlichen Ermessen überließen, war außerordentlich eng. Es war bestimmt, was man anziehen durfte und was nicht, wann man schlafen gehen mußte, was man arbeiten sollte; es war geregelt, mit wem man verkehrte und mit wem nicht; sämtliche geistigen Einflüsse waren kontrollirt und bestimmt u. s. f.

Es wird Niemand leugnen wollen, daß es nicht trotzdem eine Kunst gegeben hat im Mittelalter. Aber wenn man von den Erscheinungen in Gegenden und unter Umständen absteht, wo schon die Neuzeit antizipiert war, so war diese Kunst im Wesentlichen ganz anderer Natur: sie war dekorativ — das Wort im weitesten Sinn genommen.

Heute, wo nur noch die mächtigen Kirchenbauten, eine Anzahl prächtiger Patrizierhäuser und so gut wie gar keine kleinen Häuser aus jenen Zeiten übrig geblieben sind, können wir uns nur schwer eine Vorstellung von diesen Dingen machen.

Unsere Zeit ist so stolz auf ihre großen Städte mit ihren breiten Straßen, elektrischen Lampen, prächtigen Häusern u. s. f. Nun, wenn man einmal eine mittelalterliche Straßenanlage in ihrer alten Schönheit sich rekonstruiert, so wird man erstaunt sein über die Häßlichkeit, Trivialität, Leerheit der modernen Stadt. Jede Straße, jeder Platz, jedes Haus war im Mittelalter, der Zeit, wo die „freie Persönlichkeit“ nicht existierte, trotzdem individuell behandelt, bot dem Beschauer und Bewohner immer neuen, intimen Reiz; unsere Zeit, wo die Individualität sich entfaltet hat, wie noch nie, birgt nur die geistlosen, mit Zirkel und Lineal nach den möglichst geschmacklosen Verhältnissen konstruierten Straßen mit den Miethskasernen, die sämtlich nach einem Modell uniform geschuftet sind. Populär anschaulich kann man sagen, daß das mittelalterliche Ideal ist: kein Fenster eines Hauses in einer Linie mit dem anderen, das moderne: Alle Fenster einer Straße in einer Linie. Das Ideal der modernen Straße ist erst erreicht, wenn sie eine Illustration zu einem Lehrbuch der Optik giebt: wenn man ihre Linien verlängert, so müssen sie sämtlich auf einem Punkt zusammenstoßen. — Die Form ist, da man sie ja unmöglich entbehren kann, zu geradezu verbrecherischer Geschmacklosigkeit entartet; die Farbe ist überhaupt verschwunden. Die mittelalterliche Stadt prangte in den buntesten Farben, an denen sich das Auge unterhielt und erfreute; wir haben nur noch ein monotones, schmutziges Grau, ausgerechnet die ekelhafteste Negirung alles Schönheitsfinnes, und selbst der Ziegelstein, der, so monoton er ist, doch immerhin wenigstens etwas kräftiger wirkt, muß ja grau verflüchtigt werden, damit nichts diese trostlose Wüste voll Stumpfheit und Widerwärtigkeit stört, welche wir moderne Stadt nennen.

Wie es auf der Straße aussieht, so sieht es auch in den Häusern selbst aus. Die innere Ausstattung der Wohnungen ist unsagbar elend geworden gegen früher. Man lebte im Mittelalter weit einfacher, weil man noch nicht so die Natur beherrschte, wie wir. Selbst Fürsten konnten sich nicht so luxuriös einrichten, wie irgend ein reichgewordener moderner Philister. Aber in aller Dürftigkeit des Hausrathes war doch ein tiefer Sinn für das Künstlerische und Geschmackvolle.

Es ist eine große Lehre, die wir dem englischen Kunstgewerbe verdanken. Die Schönheit besteht nicht in irgend welchen befolgten abstrakten Regeln, sondern es handelt sich bei ihr lediglich um die Summe von angenehmen Vorstellungen, welche durch sie erzeugt werden.

Und die Erzeugung dieser Vorstellungen verstand das Mittelalter in wunderbarer Weise.

Der moderne Arbeiter trinkt und ißt von emaillirtem Blechgeschirr, oder, wenn's hoch kommt, von unechtem, plumpem, weißem Porzellan. Der mittelalterliche Arbeiter hatte die vielfarbigsten Schüsseln und Kannen: mit rein ornamentalen Verzierungen, mit Sprüchen, mit Figürlichem. Es waren stets bekannte Motive, vermuthlich aus der Bibel, welche Reihen der angenehmsten Vorstellungen hervorriefen. Die Möbel waren bunt bemalt mit den naivsten Ornamenten, wie man heute noch in manchen Bauerngegenden, namentlich im Südwesten und Nordwesten, sehen kann.

Natürlich kann man hier keine kulturgeschichtlichen Schilderungen geben. Jedemfalls steht das fest, daß der mittelalterliche Mensch in einer künstlerisch unendlich feineren Umgebung lebte, als der moderne.

Wenn man überhaupt wagen will, Schlüsse zu ziehen, so muß man sagen: Zur Zeit der

Verkümmerung der freien Persönlichkeit hat das, was man heute „Kunstgewerbe“ nennt, geblüht, mit dem Entstehen des Individualismus ist es zurückgegangen.

Das ist freilich noch nicht die sogenannte hohe Kunst. Aber für das Volksleben ist das Kunstgewerbe weit wichtiger als alle Gemälde, Statuen, Denkmäler usw. Auch der am feinsten künstlerisch Gebildete kann zu ihnen immer nur in einer sozusagen Sonntags-Nachmittags-Beziehung stehen. Seit ihrem Ueberwiegen ist die Lehre aufgekommen, daß die Kunst für die Künstler da ist, und damit ist sie nicht mehr für das Volk da, hat überhaupt die Wurzeln verloren. Die „Schulen“ und „Richtungen“ taumeln von einem Extrem in's andere; Bilder, die vor fünfzig Jahren das allgemeine Entzücken erregten, erscheinen uns heute so lächerlich, daß wir sie nicht mehr ansehen mögen, während das naivste, ungeschickteste Stück Urväter-Hausrath uns noch heute erfreut wegen des Duftes von allerhand feilischen Beziehungen, der an ihm hängt. Sicher: die „hohe Kunst“ würde nie die heutige Entwicklung gewonnen haben ohne die Befreiung der Individualität; aber es ist sehr fraglich, ob diese Entwicklung, welche das Kunstgewerbe überwuchert hat, sowohl für das Volk wie für die Kunst selbst vortheilhaft gemessen ist.

„Freiheit“ ist ein Wort, bei dem sich alles Mögliche denken läßt, denn es hat gar keinen Inhalt an sich, sondern drückt nur eine Beziehung aus: Freiheit von Etwas. Absolute Freiheit der Persönlichkeit ist offenbar überhaupt unmöglich; eben so wenig wie sich der Mensch von den einfachen Bedingungen der physischen Existenz: Essen, Trinken usw. „frei“ machen kann, kann er sich auch von den Bedingungen der sozialen Existenz frei machen, da er eben ein gesellschaftliches Wesen ist.

Die Bedingungen der sozialen Existenz sind natürlich verschieden, wie die Gesellschaftsorganisationen verschieden sind. Als allgemeine Betrachtung kann man Folgendes aufstellen:

Die gesellschaftliche Organisation hat erstens den Zweck, allzu harte Reibungen unter den Individuen zu verhüten, welche gegeneinander und untereinander um die Existenz kämpfen; so macht sie Mord, Raub, Diebstahl usw. unmöglich — zum großen Schmerz des Anarchisten, dessen Individualismus konsequent genug ist, nur seine eigenen, persönlichen Interessen gegenüber den Interessen der Gesellschaft zu vertreten.

Ein fernerer Zweck der Gesellschaft ist aber, die Gewinnung der Existenzmöglichkeit zu erleichtern.

Natürlich geht es hier ebenso wenig mit Zwang ab, wie im ersten Fall. So z. B., wenn die Gesellschaft alle Kinder zwingt, die Schule zu besuchen, um sich eine Bildung anzueignen, ohne die sie später nicht würden existieren können, so ist das ein offener Eingriff in die freie Entscheidung der Eltern, und konsequente Vertreter des absoluten Freiheitsbegriffs verwerfen denn auch durchaus diesen staatlichen Zwang.

Trotzdem wird jeder verständige Mensch sagen, daß solche Einschränkungen der „freien Persönlichkeit“ sehr gut sind, und so gehört die ganze Bornirtheit eines Anarchisten dazu, um bei solchen Gelegenheiten zu remonstriren.

Der zweite Zweck der gesellschaftlichen Organisation spielt heute eine nur untergeordnete Rolle; im Mittelalter war das bekanntlich anders, und im „sozialdemokratischen Zukunftsstaat“ wird das auch anders sein. Zwecke zum Vortheile aller Einzelnen, welche besser von der Gesamtheit verfolgt werden, werden dann auch von dieser übernommen und selbstverständlich mit dem Zwang durchgeführt, der zum Beispiel heute hinter dem obligatorischen Schulbesuch steht. In dieser Hinsicht bedeutet allerdings der „sozialdemokratische Staat“ eine Schmälerung der heutigen „freien Persönlichkeit“.

Aber das muß man sich nun klar machen: Denken wir uns eine Gesellschaft von hundert Personen, welche eingesehen haben, daß sie mehr verdienen und besser leben, wenn sie sich zu einer Genossenschaft zusammenschließen: zusammen arbeiten, zusammen wohnen, zusammen essen usw.

Natürlich müssen sie für eine solche Genossenschaft Statuten aufstellen. In denselben wird etwa bestimmt, wann die Arbeit anfängt und wann sie aufhört, weil man doch die Maschinen nicht umsonst laufen lassen kann; es wird festgestellt, wann die gemeinsame Essenszeit ist, weil man doch nicht den ganzen Tag das Essen auf dem Feuer haben kann; unangenehme Arbeiten gehen die Reihe herum; lieberliche Gewohnheiten werden nicht geduldet u. s. f.

Was sind das alles für Einschränkungen der persönlichen Freiheit!

Aber die Statuten werden mit Stimmenmehrheit festgesetzt. Jeder stimmt mit. Ist er in einer Sache in der Minorität, so muß er sich fügen, daß er mit dem Aufgeben eines ihm persönlich lieben Wunsches doch die großen Vortheile erkauft, welche die Genossenschaft ihm bietet, und er wird sich folglich trotzdem nicht beschweren.

Eine solche Genossenschaft im Großen ist der „sozialdemokratische Staat“. Er beschneidet allerdings die Freiheit seiner Mitglieder in mancher Hinsicht, aber nur zu ihrem eigenen Vortheil und mit ihrer eigenen, verständigen Einwilligung.

Nun muß man nicht etwa denken, daß der heutige Zustand größerer „Freiheit“ etwa besser wäre. Wenn wir genau zusehen, so finden wir vielmehr, daß diese Freiheit rein scheinbar ist. Statt des späteren Verwaltungszwanges für allgemeine nützliche Zwecke, die Jedem zu Gute kommen, haben wir heute den ökonomischen Zwang für die Zwecke einer kleinen Minderheit von Privilegirten.

Der verstorbene Maler Stauffer, einer der genialsten Künstler der Gegenwart in Deutschland, beklagte sich einmal bitter, daß alle seine Kraft und Zeit draufgehe für Porträts von fetten Börsejuden und ihren Frauen, und daß er nicht zu Arbeiten, die ihn künstlerisch lockten, komme, weil er diese Brotarbeit machen müsse.

Im sogenannten Zukunftsstaat, wo die große Masse des Volkes, die heute von der Kunst ausgeschlossen ist, gleichfalls künstlerischen Genüssen zugänglich sein wird, weil sie Zeit und Muße für dieselben hat, wird naturgemäß eine große Nachfrage nach Künstlern sein. Man wird einen Maler durchaus nicht, wie unsere Widerleger à la Eugen Richter annehmen, mit Latrinereinigen beschäftigen, sondern wird ihm mit Vergnügen die Möglichkeit geben, seiner Kunst frei zu leben, soweit das für ihn nöthig ist. Und verständigerweise kann man doch nicht annehmen, daß man ihn nun zwingen wird, Bilder zu malen, die ihm nicht zusagen. Das ist möglich heute, wo der Künstler von ein paar Leuten, die seine Bilder kaufen, abhängt, und von ihren Launen und Trivialitäten, das ist aber nicht möglich in einem demokratischen Genossenschaftswesen, wo doch sofort alle Die, welche etwas von der Sache verstehen, einen großen Rabau erheben würden über einen solchen Unverstand der Regierung.

Was es heute mit der Freiheit des Künstlers auf sich hat, wurde bereits in dem vom „Kunstwart“ reproduzierten Artikel erwähnt: in neunundneunzig Fällen von hundert die Freiheit, zu verhungern oder sich zu prostituiren. Uns scheint das doch nicht ein allzu großes Gut zu sein.

Die sozialdemokratische Gesellschaft wird verständigerweise überall da, wo die Freiheit nöthig ist, sie garantiren, z. B. also bei der künstlerischen Produktion; es hat doch nur da einen Zweck, gegen sie vorzugehen, wo andere Interessen geschädigt werden; durch die Ungebundenheit, welche man der künstlerischen Produktion gewährt, wird aber nicht nur Niemand geschädigt, sondern dieselbe ist sogar bis zu einem gewissen Grade förderlich.

Und das wirklich keine neue Barbarei heraufbricht mit der Herrschaft der Arbeiter, das muß uns wieder die Erinnerung an das Mittelalter lehren. Die herrlichen Dome des Mittelalters sind nicht von „Architekten“ gebaut, sondern von Handwerkern, welche mit der Kelle so gut arbeiteten, wie mit der Reißchiene; die geringen Ueberbleibsel der gothischen und germanischen Kleinkunst stammen sämtlich aus den Händen von

Handwerkern; und noch bis in die Renaissance hinein hat die Kunst den Zusammenhang mit dem Volke gehabt. Dürer noch hat die Hälfte seiner Werke, seine Holzschnitte und Stiche, die um ein paar Pfennige verkauft wurden, dem arbeitenden Volk gewidmet, daß sich diese Blätter in seinen Stuben an die Türen klebte; seine Frau verkaufte sie in einer Bude auf dem Jahrmarkt. Und er selbst, dieser größte und tiefste aller deutschen Künstler, ist ein Arbeiter geblieben sein ganzes Leben lang; es ging ihm in Deutschland nie so, wie in Italien, wo er, wie er selbst erzählt, „ein Herr war“. Von Lucas Cranach und von Holbein ist uns überliefert, daß sie Häuser angestrichen haben; ihre soziale Stellung muß doch entsprechend gewesen sein. Und man kann gewiß annehmen, daß diesem Umstand, der innigen Berührung mit dem Volk, die deutsche Kunst ihre hervorragende Eigenthümlichkeit verdankt: die Schlichtheit, Natürlichkeit, Keuschheit und Tiefe. Was damals im Volk lag, liegt auch noch heute in ihm, und das wird prächtig zum Vorschein kommen unter anderen Verhältnissen.

## Berichte.

**Forst.** Am 4. August fand hier eine öffentliche Versammlung der Zimmerer Forsts und Umgegend statt. Kamerad Rube aus Charlottenburg legte in „ständiger Rede den Zweck und Nutzen der Berufsorganisationen klar. In der Diskussion sprachen sich alle Redner, worunter sich auch Kamerad Schahm aus Kottbus befand, im Sinne des Referenten aus. Nachdem Letzterer in seinem Schlusswort noch darauf hingewiesen hatte, daß es auch für die hiesigen Zimmerer die höchste Zeit sei, sich zu organisieren, gelangte ein Antrag, welcher besagte, eine Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute zu gründen, einstimmig zur Annahme; sämtliche in der Versammlung Anwesende (50 an der Zahl) kamen diesem Beschlusse sofort nach, indem sie durch Namensunterzeichnung erklärten, der zu gründenden Zahlstelle des Verbandes beizutreten zu wollen. Hierauf wurde noch ein provisorischer Vorstand gewählt, welcher verpflichtet wurde, sofort dann, wenn die Bücher in Ordnung gebracht seien, eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Mit einem Hoch auf das Gedeihen der neuen Zahlstelle wurde die Versammlung geschlossen.

**Geringswalde.** Sonntag, den 30. August, fand im Schützenhause eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Kamerad Höyer, Leipzig, referierte. Redner entrollte über die traurige Lage ein trübes Bild und besprach in längeren Ausführungen den Nutzen der Organisation, und bemängelte vor Allem, daß die Interesselosigkeit um Besserung der eigenen Lage bei einem großen Theile der Bauhandwerker, und zwar hauptsächlich der Zimmerer, einen nicht zu bezweifelnden Grad erreicht habe. Redner fordert die Anwesenden auf zu starker, energischer Agitation von Mund zu Mund, von Haus zu Haus, und man werde eine starke, einmütige Organisation seitens des Unternehmertums auch respektieren müssen. Am Schlusse des interessanten Vortrags erntete Redner lauten Beifall. Ferner wurde einstimmig beschlossen, den Hauptvorstand in Hamburg zu erwählen, in Geringswalde eine Zahlstelle zu errichten, und wird Kamerad W. Kunze, der Vertrauensmann ist, einstimmig als Zahlstellenassessor vorgeschlagen; gleichzeitig wurde festgestellt, daß am letzten Sonntag jedes Monats im Schützenhause, Nachmittags von 4—6 Uhr, Zahltag ist, außerdem aber auch in der Wohnung des zu ernennenden Kassiers stets Beiträge erhoben werden. In der Diskussion sprachen die Kameraden Raumann, Kunze u. s. sich sämtlich im Sinne des Referenten aus, und nachdem 8 Kameraden dem Verbands als Einzelzahler beigetreten, wurde nach einem Schlusswort des Referenten die schwach besuchte Versammlung geschlossen.

**Görlitz.** Am 30. August hielt die Zahlstelle im Konzerthause eine Versammlung ab, welche gut besucht war. Ede referierte über Zwangsinnungen. Er resumiert seine längeren Ausführungen in folgendem Satze: Die Zwangsinnung ist nicht im Stande, den kleinen Handwerker vor der Auffaugung durch großkapitalistische Betriebe zu schützen. Die Unternehmer sind nicht qualifiziert, den bei ihnen beschäftigten Arbeitern Sitte und Moral zu lehren, weil der Konkurrenzneid und die Ausbeutungsfucht schon entsetzlich sind. Die Zwangsinnung kann daran aber nichts ändern. Wird jener Entwurf Gesetz, so kann er nur den Zweck verfolgen, der Arbeiterbewegung den Boden abzugraben, den Unternehmern gesellschaftliche Arbeitskräfte zu überliefern. Dies wird aber nicht möglich sein. Wir haben die Aufgabe, trotz Zwangsinnung vorwärts zu arbeiten. In der Diskussion wurde auch die in dem Entwurfe empfohlene „Standesehre“ kritisiert. Redner führt durch ein Beispiel an, wie der Arbeiter geehrt wird. Er hatte in dem Hause eines Hauptmanns a. D. eine Reparatur auszuführen. Bevor er seine Arbeit begann, wurde er einer Musterung unterzogen und von ihm verlangt, seine Stiefel auszuwechseln und im Hause barfuß zu gehen. In dieser Geringschätzung, meint er, wird auch die Zwangsinnung nichts ändern. Hierzu erfolgte die Wahl von R. Seibel zum Kartelldelegierten. Neumann beantragt, Anfang Oktober in der „Deutschen Eiche“ einen Familienabend zu veranstalten.

Der Antrag wird angenommen und das Entrée auf 25  $\mathcal{A}$  festgelegt, das Weitere dem Vorstande überlassen. Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden, doch bald die Streikunterstützungsmarken zu kaufen und auch die streikenden Köpfer nicht zu vergessen. Nachdem noch 5 Kameraden eingetreten, erfolgte Schluß.

**Heilbronn.** Am 23. August fand unsere Mitgliederversammlung statt, die aber wieder ganz mittelmäßig besucht war. Man könnte fast meinen, die Zimmerer Heilbronn lebten jetzt im Paradiese und sei ihre Existenz geborgen für alle Zukunft. Aber weit gefehlt, sie, die Gleichgültigen, sehen eben den Wald vor Bäumen nicht. Noch ist es nicht lange her, daß wir Zimmerer Heilbronn, Mann für Mann in der Organisation geeint, vor die Arbeitgeber traten behufs Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wohl sind uns diese Forderungen einigermaßen zugestanden worden, aber schon jetzt glauben die Herren Arbeitgeber, nicht mehr an ihr gegebenes Ehrenwort gebunden zu sein, allseitig suchen sie unsere Errungenschaften zu vernichten, sie suchen die Löhne zu reduzieren (was schon bereits geschah), sie zahlen den Zuschlag für Ueberstunden und Wasserarbeiten nicht mehr, sie entlassen denjenigen, der sich die Frechheit erlaubt, sein gutes Recht, oder einen Pfennig mehr Lohn pro Stunde zu fordern; sie suchen Arbeiter zu beschäftigen, die das Zimmerhandwerk garnicht gelernt haben, um so ein Ueberangebot von billigen Arbeitskräften herbeizuführen; sie versuchen endlich, was bei der Firma Bihardt geschieht, mit Tagelohnarbeitern ganze Bauten aufzuschlagen, unbekümmert um das Risiko, dem sich die Arbeiter aussetzen haben. Die Geld- und Spekulationswuth kennt keine Grenzen. Ja sie gehen noch weiter. Laut einem Briefe, den unser treuer Verbandskamerad Britsch vom Zimmermeister Hubmann erhielt, haben sie einen Unternehmerring gebildet; es soll in Zukunft in keinem Geschäft ein Zimmerer eingestellt werden, der in einem anderen wegen Lohnunterschieden die Arbeit verlassen hat, oder entlassen wurde. Mit diesen abgefeimten Mitteln suchen sie unsere Organisation zu vernichten, uns zu demüthigen und einen Druck auf uns auszuüben, den sie als „Folgen des Streiks“ an die Wand zu malen versuchen. Leider scheint uns die Zukunft noch schlimmer als die Gegenwart zu bieten. Kameraden! Das Alles laßt Ihr ruhig über Euch ergehen, ohne in einem einzigen Falle Stellung dazu zu nehmen und Remede zu schaffen? Ihr macht das, was Ihr dieses Frühjahr energisch gefordert, wieder zu nichte, indem Ihr Alfordarbeit in großem Maße übernehmt, so bei Britsch. Ganze Bauten werden in Alford übernommen bei Hubmann. Hier arbeiten Tag- und Alfordarbeiter nebeneinander, erstere in gemüthlicher Art, letztere mit Ausbleitung aller Kraft, so daß sich Hubmann zu dem Auspruch verleiten ließ: „Wenn ich diese 4 Alfordarbeiter betrachte und daneben jene, die im Tagelohn arbeiten, dann steht mir der Verstand still.“ Man wird fragen: Wer ist denn schuld an all' dem Elend, daß unter den hiesigen Kameraden herrscht; der Arbeitgeber oder der Arbeiter? Die Frage überlassen wir Euch zur Verantwortung. Es zeigt sich ganz deutlich, daß die Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit in den Reihen der Kameraden wieder einreißt, daß das Band der Solidarität „Einer für Alle und Alle für Einen“ zu zerreissen droht. Die Meisten halten es für überflüssig, die Versammlungen, in denen immer und immer wieder die Mißstände besprochen werden, zu besuchen. Wirthshausgeschrei und Kartenspiel werden vorgezogen, wobei es gewöhnlich zu persönlichen Reibereien kommt, und dann zu gutelochter der Verband dafür leiden muß, statt gemeinschaftlich die wirtschaftliche Lage zu besprechen. Viele aber giebt es noch, welche sich glücklich fühlen, wenn der Unternehmer einen begangenen Verath an Wittkameraden mit einem freundlichen Lächeln belohnt, durch Klatsch und freundschaftliches Thun glauben Andere, ihre Lage verbessern zu können. Sie denken nicht daran, daß die Unternehmer mit Verachtung auf ein solches Treiben blicken, daß sie nicht bloß ihren Kameraden, sondern sich selbst großen Schaden zufügen. „Man liebt den Verrath, aber nicht den Verräther“. Die Auswüchse des traffensten Goismus müssen beseitigt werden. Kameraden, laßt ab von solchem Thun und Treiben, sucht Eure Stütze in der Organisation, diese ist ein Hort gegen Vergewaltigung seitens der Unternehmer, sie ist die Pflanzstätte zweckmäßiger Bildung. Ueberdenkt Euch Eure Lage, gedenkt der Sorgen, die Euch des Morgens beschäftigen, wenn Ihr Euch vom Lager erhebt, mit ihnen Euch Abends niederlegt und die Euch des Nachts im Traume verfolgen. Denkt des leeren Trostes, den Ihr Euren Frauen auf bittere Klage über Mangel und Noth geben müßt, weil es Eurer vereinzelt Kraft unmöglich ist, Abhilfe zu schaffen; denkt an Eure Kinder, deren Dajeinstampfe ihr gewiß erleichtern möchtet, und dann fragt Euch, ob Ihr noch länger in Unthätigkeit verharren, oder ob Ihr selbst mit Hand anlegen wollt, um bessere Verhältnisse herbeizuführen, damit auch wir, wie es sich gehört, als Menschen leben können. Dies kann aber bloß geschehen, wenn wir treu zum Verbands halten und am Werk der Emanzipation kräftig weiter arbeiten. Darum vor Allem Persönliches bei Seite.

Am Sonntag, den 23. August, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Zentralrankenfassen-Zahlstelle statt, in der die Neuwahl des Gesamtvorstandes stattfand. Als 1. Vorsitzender wurde Johann Schnepf von Böttingen, als Kassierer wieder Karl W. Müller von Flein und als Schriftführer R. Wiedermann von Heilbronn gewählt. Als Revisoren wurden Kaspar Bauer und Ernst Stübke und als Vertrauensmann Joh. Schnepf gewählt. Nachdem der Kassierer die wichtigsten Punkte des Statuts, gegen die vielfach schon gerech-

terlesen, wurde beschlossen, da die Mitgliederzahl fortwährend zunimmt, einen weiteren Arzt zuzulassen, und wurden zwei Vorschläge, für Dr. Schülpp und Dr. Mandry, gemacht, bei denen der Vorstand vorstellig werden soll, dagegen sollen sämtliche Heilmittel bloß in der Neubauer'schen Apotheke am Hasenmarkt genommen werden. Viele Kameraden haben sich bereits zum Eintritt in die Kasse gemeldet. Beschlossen wurde noch, die Plakate, welche in der Umgebung in den Wirthschaften ausgehängt werden, erneuern zu lassen.

**Leipzig.** Am 27. August tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, die gut besucht war und in der Kamerad Bringmann aus Hamburg über die Streiks und deren Folgen sprach. Bei Injzenirung eines Streiks komme es ganz wesentlich darauf an, daß Klarheit herrsche. Nur dadurch werde unter den Kameraden der einheitliche Wille und die Energie erzielt, welche zur Durchführung eines Streiks notwendig sind. Unklarheit erzeugt Meinungsverschiedenheiten und Muthlosigkeit. Die Ursache aller Streiks sei die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Das Einkommen der Zimmerer sei keineswegs so reichlich, wie die gegnerische Presse im Einverständnis mit dem Unternehmertum gewöhnlich behauptet. Bei einem Stundenlohn von 45  $\mathcal{A}$  kann eine Familie kaum unterhalten werden, jedenfalls nicht so, wie es die Wissenschaft als normal bezeichnet. Die Arbeitslosigkeit lehre immer öfter wieder und dadurch verringere sich das Jahreseinkommen, auch wenn der Stundenlohn als solcher um einige Pfennige steige. Die Lohnsteigerung sei das einzige Mittel, dem Juridgang des Jahreseinkommens entgegen zu wirken. Nach der Statistik des Verbandes ist seit Bestehen desselben der Tagelohn in den Verbandsorten im Durchschnitt um 86  $\mathcal{A}$  gestiegen. Das sei die Folge der Streiks, denn gutwillig mache das Unternehmertum keine Zugeständnisse. Eine erhebliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Zimmerer bedeute diese Lohnsteigerung aus den angeführten Gründen aber noch nicht. Hätte sie indeß nicht stattgefunden, dann wäre die wirtschaftliche Lage um so schlechter! So verhalte es sich auch mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Steigerung der Arbeitsleistung macht die Verkürzung der Arbeitszeit notwendig. Die unmittelbaren Erfolge der Streiks gehen aber gewöhnlich halb wieder verloren, weil die Organisation noch sehr viel zu wünschen übrig lasse. In Deutschland existiren etwa 150 000 Zimmerer und davon sind kaum 14 000 organisiert. In Zeiten matter Bauhätigkeit gehe die Zahl der organisierten Zimmerer noch erheblich zurück und dadurch würden die Erfolge der Streiks in Frage gestellt. Dieser wurde Punkt müsse beseitigt werden, unsere Thätigkeit muß sich darauf konzentriren, alle 150 000 Zimmerer, die in Deutschland existiren, für den Verband zu gewinnen, gelingt das, dann sind auch die Erfolge der Streiks zu halten. Redner bespricht dann noch den Streit auf dem Ausstellungspalaste. (Die diesbezüglichen Ausführungen decken sich mit dem Leitartikel dieser Nummer, weshalb wir dieselben hier fortlassen. D. Red.) Durch Annahme einer Resolution erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen einverstanden und ver sprach, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung zu wirken. Die Vorgänge auf dem Ausstellungspalaste veranlaßten eine längere Diskussion. Ein gewisser Jacher, der von den Kameraden, die bei Holzmann & Co. arbeiten, mit der Aufgabe betraut worden war, die Forderungen vorzutragen, hat das Vertrauen schände gemißbraucht; er ist jetzt Postengeselle. Es wurde hervorgehoben, in Zukunft mit der Wahl solcher Vertrauenspersonen vorsichtiger zu sein. Dieser Jacher gehört nicht zum Verbands, er verstand aber sein Wörtchen zu machen und die Kameraden zu täuschen. Bei solchen Vorkommnissen darf man nicht auf die gleichenden Reden hören, sondern man muß die Vorgeschichte solcher Personen in Betracht ziehen. Ferner kam eine Angelegenheit vom Sommervergnügen zur Sprache, dort ist von einem Kameraden Geld gesammelt aber noch nicht abgeliefert. Beschlossen wurde, daß der Vertrauensmann die Sache zunächst aufklären und einer späteren Versammlung Bericht erstatten soll.

**München.** Am Sonntag, den 23. August, fand hier eine Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Stellungnahme zu dem neu gegründeten bayerischen Zimmererbund; Abrechnung vom 1. und 2. Quartal; Bericht und Neuwahl des Ausschusses. Das Protokoll wurde verlesen und als richtig befunden, worauf J. E. Rühlmann das Wort erhielt zum ersten Punkte. Der Redner legte in klarer und deutlicher Weise dar, welches die angeleglichen Gründe der Opposition seien. Dieselben lauten: „Hochhaltung der Standesehre, Unterstüßung der Kranten und Arbeitslosen und Festhaltung des jetzigen Lohnes.“ Ferner heißt es weiter in einem Paragraphen: „Jedes Mitglied bezahlt pro Woche einen Beitrag von 10  $\mathcal{A}$ .“ Der Beitrag stehe also, für jeden Laien erkenntlich, durchaus in gar keinem Verhältnisse zu den dafür versprochenen Rechten der Mitglieder; zu einer solchen Unterstüßung gehöre ein Wochenbeitrag von mindestens M. 3.50. Diese Neugründung des sogenannten „Bayerischen Zimmererbundes“ beruhe deshalb auf Humbug und Gimpelfang. Nach den in der ersten Versammlung dieses sogenannten Bundes gefallenen Aeußerungen, wie: „Wir wollen uns zeigen als echte Bayern“, „wir können unser Geld selbst verwalten“ ufw. erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß die ganze Geschichte eine Machination der Arbeitgeber ist, welche hierdurch zu verjüngen bemüht sind, einen Keil in die ihnen unangenehm gewordene Organisation zu treiben, wozu sie sich in erster Linie einiger patriotisch Gesinnter bedienen. Dieses wird ihnen aber nicht gelingen. Die Zahlstelle München bleibt nach wie vor als eine Organisation der Zimmerer bestehen, mit der die Arbeitgeber

zu rechnen haben, ungehindert der paar Männele, welche sich verblenden ließen. Nachdem sich noch mehrere Redner in diesem Sinne geäußert und die benannte Gründung als ein harmloses Probefstück einiger nicht zu fürchtender früherer Kameraden bezeichnet, ging man zum 2. Punkt der Tagesordnung über. Der Kassirer verlas die Abrechnungen vom 1. und 2. Quartal, wofür ihm Decharge erteilt wurde. Sodann wurden in den Vorstand gewählt: Fischer als Vorsitzender, Theuerlacher als Kassirer und Popp als Schriftführer, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Vegefact.** Am 6. September fand im „Thüringer Hof“ unsere Mitglieder-Versammlung statt. Im Punkte „Verschiedenes“ wurde über die Handlungsweise des Kameraden Haar gesprochen, welcher selbstständig Arbeiten übernommen und hierbei nach Feierabend (auch in anderen Bauten) arbeitet; er soll schriftlich eingeladen werden und dann sich in der Versammlung ausprechen. Ebenfalls hatte sich Kamerad Geism von hier unliebsam unter den Mitgliedern dadurch gemacht, daß er erstens in Geseffmünde auf der Herberge Schulden hinterließ und später nach Stettin reiste, um dort Arbeit zu suchen, wo er doch wußte, daß die dortigen Kameraden sich im Streit befinden. Man beschloß, hierzu den Vorstand der Bahnhofs-Stettin von diesem Fall in Kenntnis zu setzen. Beschlossen wurde ferner, die Sperre über das Geschäft Mahlsieb bis auf Weiteres bestehen zu lassen. Dann wurde von dem Vorsitzenden nochmals bekannt gemacht, daß der Wirth der „Tonhalle“ kein Lokal den Arbeitern zwecks Abhaltung von Versammlungen nicht zur Verfügung stellt. Ein Antrag, einen Fragekasten einzurichten, wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt, worauf mit einem Hoch auf den Verband um 6 Uhr Schluß der Versammlung erfolgte.

#### Krankenkasse.

**Mainz.** Am 6. September tagte eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung, welche sich zunächst mit der Sache Thiel befaßte, die dahin erledigt wurde, daß man an Stelle Thiel's den Kollegen Max Preis wählte. Derselbe nahm den Posten mit Dank an und verpflichtete sich, das Amt nach bestem Willen zu verwalten. Ferner wurde beschlossen, von jetzt ab das Lokal „Die Wanz“ (Paffengasse) zu benutzen, ferner auch in der Wohnung unseres Kassirers Max Preis (Nedarstr. 4) die Beiträge zu entrichten. Im Uebrigen theilte uns Thiel mit, daß er den Fehlbetrag bis Ende d. J. zu decken gewillt sei; dieses soll abgewartet werden.

### Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Berlin, 2. Septbr. Ein Bauarbeiter, der in einem Neubau in der Neuen Friedrichstraße beschäftigt war, brach in der dritten Etage mit einer Kappe durch, durchschlug die Kappe der zweiten und ersten Etage und blieb schwer verletzt im Keller liegen. — Auf einem Neubau der Charité ist einem Arbeiter ein schwerer Balken auf die Beine gefallen.

In Pirmasens stürzte ein Gerüst ein, wobei vier Maurer aus beträchtlicher Höhe herunterfielen. Zwei davon zogen sich schwere Verletzungen zu.

**Dorhausen, 31. August.** In Alsfaden stürzte heute Vormittag ein Mauerwerk des katholischen Kirchenbaues ein. Ein Handlanger wurde getödtet, drei Maurer sind schwer verletzt.

**Mit der Herstellung des eisernen Oberbaues der fünften Elbbrücke zu Dresden** wird nunmehr begonnen. Nachdem die Fundamentierung der Pfeiler bereits ausgeführt, ist die Eisenkonstruktion dieser viereckigen Brücke im Gewicht von 4511 000 Kilogramm zum Preise von M. 1354 921 noch aufzubringen. Dies Jahr dürfte man nicht mehr weit mit der Arbeit kommen, denn das Gerüst soll auch erst noch hergestellt werden.

**Die Bauhäufigkeit in Altona** steht immer noch auf ungesundem Fuß. Die Zahl der Neubauten betrug elf, davon vier Wohnhäuser und sieben andere Gebäude; die Zahl der Umbauten betrug vierzig. Und auch diese minimale Bauhäufigkeit steht noch mit der Bevölkerungsbewegung im Widerspruch. Die Bevölkerungszahl hat nämlich während dieser Zeit um 100 abgenommen.

**Die Bauhäufigkeit Hamburgs** innerhalb des Gebietes des Baupolizei-Gesetzes stellte sich während des Monats Juli so, daß 38 Gebäude umgebaut und drei Wohnhäuser neugebaut wurden. Es fand dadurch eine Vermehrung der vorhandenen Wohngefasse um 11, eine Verminderung um 50 statt. Bis ultimo Juli d. J. hatten sich die Wohngefasse um 1066 vermehrt, gegen 763 in derselben Zeit des Vorjahres. Im Ganzen waren während des Juli 691 (1895: 787), bis ultimo Juli 1896: 5095 (1895: 4776) neue Fälle zu erleben.

**In Nürnberg** tagte die Genossenschaftsversammlung der bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaften. Die Verhandlungen wurden geleitet von dem Vorsitzenden des Vorstandes der Berufs-genossenschaft, Baumeister C. Helbenberg (München). Anwesend waren 26 Vorstandsmitglieder und 40 Delegirte aus dem ganzen Königreiche. Nach dem Jahresbericht wurden an Entschädigungsbeiträgen gezahlt: M. 829 009 gegen M. 752 398 im Vorjahre. Der Bestand des Gesamtvermögens am Schlusse des Rechnungsjahres 1895 ergab M. 2 681 530. Zur Anmeldung gelangt sind 517 Unfälle, während 276 Entschädigungen erteilt wurden. Sämmtliche Punkte der Tagesordnung wurden nach den Anträgen des Vorstandes erledigt und insbesondere in Bezug auf eine Denkschrift

der Baugewerksarbeiter von Dresden die von dem Referenten vorgeschlagene Resolution angenommen, dahin lautend, daß die in der Denkschrift vorgeschlagenen Aenderungen der Unfallversicherungs-Vorschriften durch Aufstellung von Kontrollen aus den Kreisen der Arbeiter den Boden für eine schädliche Agitation (?) schaffen würden und daß ferner die vorgebrachten Uebelstände nicht in dem Grade vorhanden seien; daß aber den Unternehmern von Schwindelbauten, denen man gesetzlich nicht beikommen könnte, durch Zusammenwirken von tüchtigen Meistern und Gesellen entgegenzutreten sei. — Die Sache bleibt also beim Alten und wie lieblich die Zustände in Bezug auf die Kontrolle und Ueberwachung der Unfallversicherungs-Vorschriften im Baugewerbe sind, beweist wohl am besten die große Anzahl von Unglücksfällen im Baugewerbe.

**Der Eisenkonstruktion beim Hochbau** wird immermehr zu Leibe gegangen. Eisernen Schienen mag man schon nicht mehr als Balken verwenden; denn die Geschichte ist recht feuergefährlich, die fachtechnischen Zeitungen bringen folgende Notiz:

„Das Bestreben, die Holzballendecken möglichst trocken, schwamm- und feuerfester herzustellen, führte zur Ausfüllung der Balkenfächer mit feuerfesten Materialien. Zur Ausführung von tragfähigen Gewölben, namentlich von wagerechten Holzballendecken, durch leichte poröse Hohlsteine oder Platten, welche mit größter Druckfestigkeit geringstes Gewicht vereinigen, ist es unbedingt erforderlich, daß diese in ein unverrückbares Widerlager gemauert werden. Um dies nun bei Holzballendecken zu erreichen, werden an den hölzernen Deckenträgern beiderseits Winkelschienen armirt, welche den in Zementmörtel verlegten und fest eingespannten leichten, porösen, durchlöcherichten und dabei sehr tragfähigen Steinplatten als Widerlager dienen und durch eiserne Querstreben in gleichem, beim Nachtrocknen der Holzbalken sich nicht vermindernenden gegenseitigem Abstände erhalten werden. Die Winkelschienen sind mit den Querstreben vernietet, und ist diese Konstruktion mit schmiedeeisernen Nägeln an die Balken genagelt.“

#### Ueber das Bauhandwerk in Johannesburg.

**Transvaal** berichten kapitalistische Blätter wie folgt: Es giebt wohl kaum eine Stadt, in der das Bauhandwerk und Alles, was dazu gehört, noch für Jahrzehnte hinaus eine so glänzende Zukunft hat, wie hier am Plage. Denken Sie sich eine Stadt, die allein über 100 000 weiße Einwohner hat und jetzt noch zu gut drei Viertel aus Wellblechhäusern besteht, dabei zum größten Theil noch keine Wasserleitung und Kanalisation besitzt. Außer im Hauptgeschäftsviertel sind noch nicht einmal die Trottoirs gepflastert oder asphaltirt. Johannesburg ist eben, wie viele andere Goldstädte, mit märchenhafter Geschwindigkeit aus der Erde gewachsen. Dabei wird dieser Platz menschlicher Berechnung nach noch bedeutend zunehmen, selbst große politische Unruhen würden das Wachstum der Stadt nur zeitweilig hemmen können. Ein großes Hinderniß für eine schnellere Umwandlung der Wellblechhäuser in massive Bauten ist die durchaus ungenügende Herstellung von Ziegelfeinen, sowohl was Qualität wie Quantität anbelangt; was hier an Ziegelfeinen fabrizirt wird, ist größtentheils noch Handarbeit, und was für welche Steine, die durchweg nur äußerlich gebrannt, inwendig aber noch zerbrüchler Dred sind, sind hier gang und gäbe, sie werden eben den Anfertignern noch glühend vom Plage getragen, so groß ist die Nachfrage. Steine, die einen Klang abgeben, findet man selten. Das Rohmaterial ist ganz in der Nähe der Stadt reichlich und gut vorhanden; die Arbeitskräfte sind billig; was in Deutschland die sogenannten „Tipper“ machen, schaffen hier die Kaffern. Kohlen in befriedigender Weise sind ebenfalls zu beschaffen, allerdings nicht zu den in Deutschland üblichen Preisen. Die Verkaufspreise der Steine dagegen sind enorm. Für 1000 Steine, wie oben beschrieben, die thatsächlich nur den etwas unparlamentarischen Ausdruck „Dred“ verdienen, werden 3 1/2 Pfd. Sterl. (M. 70) bezahlt, bessere kosten 5 Pfd. Sterl. und solche, die man einigermassen zum Verblenden gebrauchen kann, 10 Pfd. Sterl. (M. 200). Eine Dampfzettel, auf 8—10 Millionen jährliche Produktion eingerichtet, würde hier enorme Geschäfte machen, wenn auch das Anlagekapital ein größeres wäre, wie in Deutschland. Es müßte allerdings fast Alles von dort herbeigeschafft werden, sozusagen bis auf die letzte Niete. So z. B. müßten auch die Schuppen, in denen die Steine trocknen, möglichst schon dort hergestellt sein, sodas sie hier nur zusammengeleitet zu werden bräuchten; Holz und Lohn für Zimmerleute sind hier nämlich enorm theuer; vielleicht wäre Wellblechbedachung empfehlenswerther. Hier kann das ganze Jahr gearbeitet werden, erstieren können die Steine nicht. Die große Regenzeit wirkt allerdings etwas störend, dagegen kann man z. B. in dieser Jahreszeit es ruhig riskiren, 20 000 bis 30 000 Steine im Freien trocknen zu lassen, was durch die Sonne schnell bewirkt wird. Die Bauunternehmer oder sonstige Konsumenten von Ziegelfeinen hier am Plage verdienen leidliches Zutrauen. Selbst mehrere größere Dampfzettelanlagen hier würden wahrscheinlich brillant rentiren, da nicht allein Johannesburg, sondern auch die dichtbevölkerte, mit großen industriellen Werken überfüllte Umgebung versehen werden muß. Was die Form der Steine anbelangt, so glaube ich, daß diese unserem Normalformat entspricht. Sicher ist jedenfalls, daß die Gesellschaft, die zuerst eine genügend große Dampfzettel hier gründet, die meisten Chancen hat; „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“, das ist ein altes deutsches Sprichwort.

### Sozialpolitisches.

**Ein Objekt für sozialpolitische Experimente** ist die Gewerbeordnung seit Bestehen des Deutschen Reiches gewesen. Nicht weniger als dreizehn Mal bereits ist sie abgeändert worden. Vom 7. April 1868 datirt der Entwurf zu einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, wie er dem Parlamente vorgelegt, damals aber nicht erledigt wurde. In der folgenden Tagung wurde die Vorlage wiederholt und auch zu Stande gebracht. Anfangs der sechziger Jahre wurde deren Geltungsgebiet auf Hessen, Württemberg, Baden und Bayern, später auch auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt. Schon vom 2. März 1874 datirt die Novelle, welche eine Erweiterung der genehmigungspflichtigen gewerblichen Anlagen vornahm, vom 8. April 1876 diejenige, welche die Verhältnisse der gewerblichen Hilfskassen neu regelte. Die Novelle vom 11. Januar 1878 behandelte den Gewerbebetrieb der Maschinen auf Seebampfschiffen. Eine völlige Umgestaltung erfuhr der Titel VII über die gewerblichen Arbeiter in der Novelle vom 17. Juli 1878. Die darauf folgenden Novellen behandelten Punkte von nicht wesentlicher Natur, so die vom 23. Juli 1879 eine Verschärfung der Bestimmungen bezüglich gewisser konzeptionirter Betriebe und die vom 15. Juni 1880 die Schauspielunternehmungen. In den achtziger Jahren wurde dann an dem Innungswesen fortwährend gemobelt. Vom 18. Juli 1881 datirt das Gesetz, welches das Innungswesen auf eine neue Grundlage stellte, vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886 und 6. Juli 1887 drei weitere, das Innungswesen behandelnde Novellen. Eine umfassende Novelle, welche auch den Gewerbebetrieb im Umherziehen betraf, wurde am 1. Juli 1888 erlassen. Damals wurde auch eine vollständige Neuredaktion des Textes der Gewerbeordnung veröffentlicht. In den neunziger Jahren hat die Umwandlung der Gewerbeordnungs-Bestimmungen nicht geruht. Das sogenannte Arbeiter-schutzgesetz, das sich hauptsächlich auf den Titel VII bezog, datirt vom 1. Juni 1891. In der vorigen Reichstags-tagung ist die Novelle, deren Hauptpunkte das Detailreisen und das Hausirgewerbe betrafen, zu Stande gekommen und am 6. August d. J. erlassen. Nunmehr wird beabsichtigt, den Titel VI über das Handwerkswesen einer gänzligen Neubearbeitung zu unterziehen.

Kommt diese Absicht zur Ausführung, so würde damit in der Zeit seit 1871 die vierzehnte Novelle zur Gewerbeordnung erlassen werden. Die meisten, besonders die seit 1881 getroffenen Abänderungen, sind sehr bedenklicher Art, durchaus im reaktionären Sinne gehalten. Den berechtigten Interessen der Arbeiter ist nur in höchst geringem Maße Rechnung getragen worden. Stets waren die Regierung und die ihr verbündeten reaktionären Elemente bemüht, besonders die koalitionsrechtlichen Bestimmungen noch ungünstiger zu gestalten, als sie bekanntlich so wie so schon sind. Und es ist Lausend gegen Eins zu wetten, daß sie von diesem bisher erfolglosen Bemühen nicht ablassen werden.

**Die Einwirkung der Innungs-Novelle auf die Gewerbegerichte** untersucht Dr. Fleck-Frankfurt a. M. in der Zeitschrift „Das Gewerbegericht“. Er kommt zu dem Schluß, daß die Thätigkeit der Gewerbegerichte durch die Novelle ernstlich gefährdet wird, da das Bestehen der Gewerbegerichte künftig von dem Ermessen der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden abhängig ist. Alle Innungen sind nämlich befugt, Schiedsgerichte zu errichten, die berufen sind, die jetzt den Gewerbegerichten unterliegenden Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern zu entscheiden. Allerdings bedürfen ihre Beschlüsse der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden; Dr. Fleck nimmt aber als wahrscheinlich an, daß die Verwaltungsbehörden den Innungen ein ziemlich großes Zutrauen schenken werden, und folgert z. B.:

Es sind alsdann die Gewerbegerichte für alle in ihrem Bezirk liegenden Innungen außer Thätigkeit gesetzt und es verbleiben ihnen nur noch die Streitigkeiten in der Großindustrie. Damit entfällt das Interesse aller in den Innungsgewerben beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitgeber an ihrem Bestand, die Wahltheilnehmung wird viel geringer und die Zusammensetzung einseitiger, namentlich auf Seite der Arbeitgeber. Wenn bereits jetzt seitens der Verwaltungsbehörden nicht immer der genügende Werth auf die Heranziehung von Gutachten der Gewerbegerichte gelegt wird, so wird diese Heringschätzung künftig einen weit größeren Schein von Berechtigung haben als bisher. Die Rechtsprechung der Innungen aber enthält weder diejenigen Garantien der Unparteilichkeit, noch die Sicherung der Schnelligkeit der Entscheidung, welche die Gewerbegerichte bieten. Die Interessenvertretung durch die Handwerkerkammern stellt eben nur eine Vertretung der Interessen der Arbeitgeber dar. Der Gesellenausschuß, der lediglich Einspruch gegen Beschlüsse der Innungsversammlung erheben und dadurch die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeiführen kann, erfährt nicht die freie Mitwirkung der Arbeiter bei den Gutachten der Gewerbegerichte. Ist aber anzunehmen, daß die Gewerbegerichte, deren Funktionen in der Rechtsprechung und in der Errichtung von Gutachten usw. derart beschränkt sind, künftighin noch die Autorität haben werden, als Einigungsamt einzutreten? Es hatte sich an die Gewerbegerichte bereits der kräftige Keim des öffentlich organisirten Arbeiternachweises angeschlossen, es hätte sich hiermit leicht die Regelung des Herbergswesens verbinden lassen; daß der Arbeiternachweis, ebenso wie die Ausrüstungsvertheilung und Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten nicht von den Arbeitgebern allein, sondern nur von beiden Parteien mit voller Gleichberechtigung geleitet und beaufsichtigt werden darf

und deshalb ähnlich wie die Gewerbeämter organisiert sein muß, ist gewissermaßen Gemeingut geworden. Aber gerade der Arbeitsnachweis und das mit ihm nahe zusammenhängende Herbergswesen werden gleichfalls den Innungen zugewiesen. Es können also an die Stellen der städtischen Arbeitsnachweise die der Innungen treten, und die Innungen selbst sind, wenigstens für die größeren Städte, der Aufsicht der städtischen Behörden entrückt und den unteren Verwaltungsbehörden unterstellt worden, von deren Ermessen mithin auch das Gedeihen und Fortbestehen der öffentlichen Arbeitsnachweise künftig abhängig ist. Alles dies ist dabei vollständig unabhängig von dem eigentlichen Zweck des Gesetzes. Der Arbeitsnachweis, das Herbergswesen, die Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten dürfen nicht in die Kompetenz der Innungen eingezogen werden, und es könnte dann auch die staatliche Aufsicht, welche nach dem Entwurf jeden freien Schritt der Innungen hemmt, in Wegfall kommen. Den Nutzen von dieser Beschränkung hätte also die Selbstverwaltung der Innung und die für gemeinschaftliche Arbeit der Arbeitgeber und Arbeiter begründeten Organisationen, zu denen vor Allem das Gewerbeamt gehört.

**Der achtsündige Arbeitstag** hat sich im britischen Postdepartement bewährt. In dem soeben erschienenen Bericht des Generalpostmeisters heißt es: „Der sogenannte achtsündige Arbeitstag oder genauer die Abkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden die Woche wurde am 1. März 1895 versuchsweise in den beiden Telegraphenfabriken in Mount Pleasant und Holloway eingeführt. Die Einführung hat, wie ich mich freue, berichten zu können, befriedigende Resultate ergeben. Außer in den Fällen, wo die Schnelligkeit der Arbeit von der Schnelligkeit der Maschinen abhängt oder sonstige hinderliche Umstände vorhanden waren, haben die Arbeiter ebensowohl Arbeit in acht Stunden geliefert wie früher in neun... Die Leiter der Fabriken berichten, daß die Arbeiter entschieden viel Vorteil von der kürzeren Arbeitszeit gehabt haben. Das sei an ihrem Aussehen und ihrem Benehmen zu bemerken.“ Bekanntlich besteht der achtsündige Arbeitstag auch in vielen anderen Zweigen der englischen Staatsbetriebe, so namentlich in den großen Werkstätten für Meer und Marine. Auch hier sind die Erfahrungen fast durchweg zufriedenstellend gewesen.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**Aus Stargard i. Pom.** Die Zimmermeister versuchen hier die folgende Arbeitsordnung den Zimmerern auszueroztroyiren.

**Arbeits-Ordnung.**

§ 1. Die nachstehende Arbeits-Ordnung tritt am ... September 189... in Wirksamkeit und vertritt die Stelle eines zwischen mir, als Arbeitgeber, und meinen Arbeitnehmern geschlossenen Vertrages. Jeder meiner Arbeitnehmer hat beim Eintritt in die Arbeit von dem Inhalte dieser Ordnung Kenntnis zu nehmen und diese Kenntnisnahme in dem dazu angelegten Buche durch Namensunterschrift anzuerkennen.

§ 2. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt. Die Arbeitszeit beginnt des Morgens um 6 Uhr und endet des Abends um ... Uhr. Während dieser Zeit finden folgende Pausen statt:

- a) Frühstückspause von ... bis ... Uhr Vormittags;
- b) Mittagspause von 12 Uhr Mittags bis ... Uhr Nachmittags;
- c) Vesperpause von ... bis ... Uhr Nachmittags.

§ 3. In dringenden Fällen sind die Arbeitnehmer verpflichtet, über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinaus Ueberstunden zu arbeiten, für welche derselbe Stundenlohn wie für die regelmäßige Arbeitszeit gewährt wird.

§ 4. Die Lohnsätze der einzelnen Arbeitnehmer werden nach ihren Leistungen bemessen. Lohnzulagen bzw. Lohnherabsetzungen bestimmt der Arbeitgeber.

§ 5. Die Lohnperiode umfasst den Zeitraum von einer Woche, sie beginnt am Montag und endet mit Sonnabend der betreffenden Woche. Die Abrechnung und Lohnzahlung erfolgt für jede Lohnperiode am Sonnabend um 6 Uhr.

§ 6. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig nach Ablauf einer 14 tägigen Aufkündigung beendet werden.

§ 7. Die Arbeitnehmer verwirken dagegen sofortige Entlassung ohne vorherige Aufkündigung, außer in den Fällen des § 123 der Gewerbeordnung:

- a) wenn sie ohne Genehmigung des Arbeitgebers eigenmächtig von der Arbeit fortbleiben;
- b) wenn sie den Anordnungen des Arbeitgebers und in dessen Abwesenheit denjenigen seines Vertreters bzw. Poliers Ungehorsam entgegensetzen;
- c) wenn sie sich wiederholt Verstöße gegen diese Arbeits-Ordnung zu Schulden kommen lassen;
- d) wenn sie zum vierten Male in einer Lohnperiode zu spät zur Arbeit erscheinen.

§ 8. Es ist Pflicht der Arbeitnehmer, sich stets zur festgesetzten Stunde und in größter Ruhe zur Arbeit auf den ihnen angewiesenen Plätzen einzufinden und die Arbeitsstelle vor Ablauf der Arbeitszeit nicht zu verlassen, es sei denn, daß sie hierzu von dem Arbeitgeber die spezielle Erlaubnis erhalten hätten.

§ 9. Ist ein Arbeitnehmer verhindert, zur Arbeit zu kommen, so hat er dies mit Angabe des Hinderungsgrundes sofort dem Arbeitgeber anzuzeigen. Letzterer entscheidet beim nächsten Erscheinen zur Arbeit, ob das Fortbleiben als ein eigenmächtiges oder als entschuldigt anzusehen ist.

§ 10. Trinker und Raufbolde werden im Betriebe nicht geduldet. Entziehen auf den Arbeitsplätzen Streitig-

keiten, so sind dieselben sofort dem Arbeitgeber zu melden. Bis zu dessen Entscheidung müssen die Streitenden bzw. Trunkenen auf Anordnung des Poliers die Arbeitsstätte verlassen.

§ 11. Festlichkeiten auf den Arbeitsplätzen oder in den Werkstätten während der Arbeitszeit sind verboten.

§ 12. Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, die ihm anvertrauten Werkstatmaschinen in sauberem und reinem Zustande zu erhalten und die daran existierenden Mängel sofort zu melden, damit für rechtzeitige Reparatur Sorge getragen werden kann, jeden eigenmächtigen Eingreifens aber sich zu enthalten. Werkzeuge, welche zur allgemeinen Benutzung dienen und unter der Verwahrung bestimmter Personen stehen, müssen nach gemachtem Gebrauche in reinem Zustande abgeliefert werden, wobei auf die daran etwa befindlichen Beschädigungen aufmerksam zu machen ist.

§ 13. Jeder Arbeitnehmer haftet für Schäden, welche erweislich durch seine Fahrlässigkeit oder Ungeachtlichkeit dem Arbeitgeber an Maschinen, Werkzeugen etc. verursacht werden.

§ 14. Jeder Arbeitnehmer ist bei vorkommender Feuergefahr verpflichtet, zur Rettung und Sicherung des Eigentums des Arbeitgebers hilfreiche Hand zu leisten.

§ 15. Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeiten bei der Arbeit, Unvorsichtigkeit bei dem Umgang mit Werkzeugen, mit Feuer und Licht, Sorglosigkeit beim Gebrauche der Materialien werden nach Ermessen des Arbeitgebers mit einer Geldstrafe von M. 0.25 bis 1,- geahndet.

§ 16. Außerdem werden folgende Strafen festgesetzt:

- 1. wer die Arbeit ohne Erlaubnis verläßt (§ 8) zahlt M. 1;
- 2. wer innerhalb einer Lohnperiode zu spät zur Arbeit erscheint, zahlt für die 1. Verspätung 10 %, für die 2. Verspätung 25 %, für die 3. Verspätung 50 % (bei der 4. Verspätung tritt Entlassung ein, § 7 d).

§ 17. Die Strafgebühren werden bei der nächsten Lohnzahlung einbehalten, in ein besonderes Buch eingetragen, von dem Arbeitgeber verwaltet und demnachst zur Unterstützung hilfsbedürftiger Arbeitnehmer verwendet.

§ 18. Der Arbeitgeber, in dessen Abwesenheit sein Bevollmächtigter und der Polier sind Vorgesetzte der Arbeitnehmer. Den Anordnungen derselben ist daher von den Arbeitnehmern unweigerlich Folge zu leisten.

§ 19. Etwaige Beschwerden sind bei der Lohnzahlung dem Arbeitgeber vorzutragen und werden von diesem geschlichtet.

§ 20. Das saubere Reinigen der Arbeitsstätte geschieht auf Anordnung des Poliers und zwar von den über 16 Jahre alten Lehrlingen nach Feierabend, wöchentlich mindestens zweimal.

§ 21. Änderungen der Arbeitszeit, Nachträge und Abänderungen zu dieser Arbeitsordnung, sowie alle Bekanntmachungen erfolgen durch Anschlag in der Werkstatt, wofelbst auch ein Exemplar dieser Ordnung aushängt.

Stargard in Pommern, den ....

Der Arbeitgeber.  
..... (Name) ..... (Stellung)

**Aus Wismar** wird geschrieben: Auf welchem Standpunkt die hiesigen Zimmerer nachgerade angelangt sind, zeigt die folgende, der „Wismarschen Zeitung“ entnommene Anzeige:

„Sämtliche Zimmergesellen Wismars werden ersucht, zwecks Besprechung des Sedanfestes sich am Sonnabend, den 29. d. Mts., Abends 8 Uhr, beim Gastwirt Schröder einzufinden. Die Altgesellen.“

Nach unserem Dafürhalten wäre es für die hiesigen Zimmerer erprießlicher, wenn dieselben zu einer Veprechung zwecks Gründung einer Zählstelle des Deutschen Zimmerer-Verbandes zusammentreten würden, damit auch hier endlich von einem gemeinsamen Streben aller Arbeiter die Rede sein kann. Fast könnte es den Anschein haben, daß es den hiesigen Zimmerern zu gut ginge und sie einer Organisation gegen das allmächtige Kapital nicht bedürften; doch ist dem nicht so, es ist vielmehr der alte, von aufgellärten Arbeitern längst in die Kumpelmann geworfene Junstopp, welcher diesen Leuten zum Hemmschuh wird und ihnen jedes Verständnis für die Bedeutung des heutigen Klassenkampfes raubt. Würden dieselben die öffentlichen Versammlungen besuchen und Verständnis für den Geist der Zeit haben, so müßten sie Karl Marx' Worte beherzigen, welche da lauten: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“

**Aus Stuttgart.** Als ehelos wollten anlässlich der Ausperrung der hiesigen Bauarbeiter im April d. J. die Herren Baugewerksmeister jeden ihrer Kollegen erklären, der, dem Beschlusse des Baugewerksvereins entgegen, seine Leute weiter arbeiten lassen würde. Was man nun aber in diesen Kreisen unter Treue und Halten des gegebenen Wortes versteht, möge Folgendes zeigen. Bei den Einigungsverhandlungen am 30. April d. J., an welchen auch Herr Werkmeister Hauser in Verg als Vertreter der Meister theilnahm, wurde bekanntlich die Abmachung getroffen, daß die Arbeitszeit eine zehnstündige sein soll, bei eintretendem Bedarf jedoch auch Ueberstunden gemacht werden dürfen, aber nur mit einem Lohnzuschlag von 25 pSt. Diese Klausel wurde denn auch in die neue Arbeitsordnung aufgenommen. Wie macht's nun Herr Hauser? In Stuttgart läßt er die zehnstündige Arbeitszeit gelten, dagegen auf den übrigen, an der neuen Verbindungsbahn Kornwestheim-Unterfärthheim gelegenen Bauplätzen muß elf Stunden gearbeitet werden. Wenn man nun auch schließlich die angeblich dringende Arbeit als solche gelten lassen wollte, so sollte man doch meinen, Herr Hauser würde ohne Anstand auch die 25 pSt. Zuschlag für die elfte Stunde

zahlen. Aber weit gefehlt, kein einziger Arbeiter erhält denselben. Vielmehr hat Herr Hauser, vermutlich um die Arbeiter, meist Italiener, über den ihnen zustehenden Anspruch im Unklaren zu lassen, nicht die jetzt geltende, den Bestuhntentag und den erwähnten Zuschlag enthaltende neue Arbeitsordnung, sondern eine alte, ungültige, vom Jahr 1888 datirende, anschlagen lassen. — Eine andere Firma, Nagel und Wischer, von welcher Herr Wischer ebenfalls den Einigungsverhandlungen bewohnte, ließ, allen Abmachungen zum Troz, Maurerarbeiten in Dshheim von indifferenten Maurern in Accord herstellen. Angesichts solcher Thatfachen fragen wir nun: Haben solche Herren, die die Vertragstreue so auffassen, das Recht, Andere für „ehelos“ erklären zu wollen? An alle Bauarbeiter aber ergeht wiederholt unser Ruf: Vereintigt Euch, und zeigt Euren Unternehmern, daß Ihr das Erlämpfte Euch nicht so leicht rauben läßt.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Münberg.** Die Beschwerde über des Verlangen eines überwachenden Beamten, Frauen und Minderjährige aus einer Versammlung auszuweisen, obgleich sich der Verhandlungsstoff vollkommen mit dem § 152 der Gewerbeordnung deckte, hat etwas Klarheit in die sonderbare Handhabung des Versammlungsgesetzes der Bayerischen Polizeiorgane gebracht. Die „Fränkische Tagespost“ zieht aus der Ministerialentscheidung folgende beachtenswerthe Lehren:

1. Sollen die Einberufer von Versammlungen, aus deren Tagesordnungen unzweifelhaft hervorgeht, daß es sich nur um Gegenstände handelt, die sich innerhalb des § 152 der R.-G.-O. bewegen, sich niemals dazu herbelassen, Versammlungsanzeigen überhaupt zu machen, jedenfalls nicht in der Art, die sich in der Form des Artikel 2 des Versammlungsgesetzes bewegen.

(Der Artikel 2 des Vereins- und Versammlungsgesetzes vom 26. Februar 1850 lautet:

„Wer zu einer Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, öffentliche oder allgemeine Einladungen erläßt und wer den Platz zu deren Abhaltung einräumt, ist verpflichtet, mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Zweckes derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung zu erteilen und ohne Säumnis der königlichen Disziplinärpolizeibehörde Nachricht zu geben hat.“

Alle Einladungen oder Aufforderungen zu solchen Versammlungen, mögen sie in öffentlichen Anschlägen enthalten oder in öffentlichen Blättern eingerückt oder sonst durch Schrift oder Druck verbreitet sein, müssen mit den Unterschriften Derjenigen, welche sie ergehen lassen, versehen sein.“

2. Sollen die Vorsitzenden solcher Versammlungen sich nicht dazu hergeben, solch unberechtigten Anforderungen der überwachenden Polizeibeamten, wie die gleich von vornherein verlangte Ausweisung von Frauen und Minderjährigen nachzukommen, sondern es diesen Polizeiorganen überlassen, sich selbst zu blamiren.

3. Sollen die Beschwerdeführer in keiner Instanz den einmal gestellten Antrag: „daß gegen die ihre Befugnisse überschreitenden Polizeibeamten strafrechtlich und disziplinär eingeschritten werden sollte“ — wieder zurückziehen, vielmehr diese Anträge in allen Instanzen aufrecht erhalten.

**Dresden.** Die sonderlichsten Dinge sind aus Anlaß der jüngsten Streits geschehen. Findet da am 6. Juli in Sell's Gasthaus eine öffentliche Versammlung der Metallschläger statt, die sich mit dem Streit beschäftigte. Im Verlaufe der Debatte soll nun der Metallschläger Zeidler erklärt haben, zwei streikende Metallschläger seien in einer Neufstädter Strohhutfabrik zu Streikbrechern geworden. (B. befand sich im Irthum, denn in der betreffenden Fabrik war der Streik bereits beendet, als die beiden Metallschläger dort angingen.) Die Polizeidirektion glaubte nun auf Veranlassung der Anzeige vom Ueberwachenden die beiden „streikenden Metallschlägerstreikbrecher“ in Schutz nehmen zu müssen und stellte dem Zeidler ein auf 7 Tage Haft lautendes Strafmandat zu. Zeidler trug auf richterliche Entscheidung an. Das Schöffengericht, unter Vorsitz des Amtsrichters Hödner, kam zu der Ueberzeugung, daß in dem Worte Streikbrecher ein grober Unfug nicht enthalten sei. Wohl ist es an sich geeignet, öffentliches Vergerniß zu erregen, aber unter den Umständen, unter denen die Neuerung fiel, würde sie „eher“ den Thatbestand des § 153 der Gewerbeordnung decken, weil das Wort zweifellos eine „schwere“ Ehrverletzung enthält. Die Polizeidirektion ist nicht berechtigt, wegen Vergehens Strafen auszuwerfen. Die Grobe-Unfugs-Bestrafung war daher für nichtig zu erklären und es der Staatsanwaltschaft anheim zu stellen, ein Verfahren wegen Vergehens gegen § 153 einzuleiten. „Und das wird,“ so sagte Herr Hödner, „die Staatsanwaltschaft auch thun.“

**Staatsgefährliche Protokolle.** Aus Beiz berichtet das „Volkblatt für Halle“: Im vergangenen Jahre hielten in Paris die Handschuhmacher einen internationalen Kongreß ab, über dessen Verhandlungen sie ein Protokoll herausgaben, das erst jetzt zur Versendung gelangte. Versandt wurde es von Drüffel aus. Dem hiesigen Bevollmächtigten der Handschuhmacher ging nun die Nachricht zu, daß er die nach Beiz gehörenden Exemplare, zirka 100 Stück, beim Steueramt abzuholen habe. Dies wollte der Betreffende auch thun. Wie erkaunte er aber, als ihm auf dem Steueramte die

Nachricht zu Theil wurde, in dem Packet wären sozialistische Schriften, die erst der hiesigen Polizei zur Durchsicht übergeben werden müßten. Er, der Bevollmächtigte, solle daher am nächsten Tage wiederkommen. Aber auch an dem nächsten Tage waren die Schriften noch nicht zu bekommen, weil angeblich die Polizeibehörde mit dem Studium der gefährlichen Schriften noch nicht fertig war. Und so werden sich die Handschuhmacher gedulden müssen, bis das Studium beendet ist. Daß ein einfaches Protokoll, welches nur das wiedergibt, was auf einem Branchentongreß seitens der Delegirten vorgebracht wurde, einer so fleißigen Beachtung unterliegt, ist auch wohl kaum dagewesen.

**Adressen-Verzeichniß**

der **Vertrauensmänner**

sowie der

**Vorsitzenden und Kassirer in den Bahnhallen.**

(Ersterer ist immer Vorsitzender, der Zweite Kassirer; in den mit einem \* versehenen Städten befindet sich nur ein Vertrauensmann.)

**Zentralvorstand in Hamburg:**

Fr. Schrader, Vorst., Barmbeck, Fehlfstr. 28, 1. Et.  
A. Rümmer, Kassirer, Barmbeck, Fehlfstr. 28, 1. Et.

**Ausschuß in Berlin:**

E. Stehr, Beuffelstraße 25, Quergeb., 2. Et., NW.

**Prüfkommission in Altona:**

E. Rörner, Hamburg-Eimsbüttel, Gärtnerstr. 90, 5. 24.

- Altenburg.** B. Köhler, Turnerstraße 6.
- M. Friedrich, Eisenstraße 7.
- Ahrensböck.** H. Dittmer in Gniffau.
- A. Thielle in Ahrensböck.
- Altona.** E. Lange, Langenfelderstraße 3, 3. Et.
- E. Köhrs, Gr. Westertstraße 31, 5. 6.
- Angermünde.** R. Franke, Klosterstraße 45.
- R. Grünshaw, Bräderstraße 17.
- Augsburg.** R. Settle in Oberhausen bei Augsburg.
- R. Kramer, Hafengasse H 110.
- Arendswalde.** G. Engel, Hinterstraße 38.
- W. Maste, Stabinsstraße 25.
- Barleben.** F. Hensee.
- A. Tängler.
- Barmen.** W. Lautenbach, Gartenstraße 6.
- Th. Waller, Gr. Hakenstraße 52.
- Breslau.** C. Hansel, Bückerstraße 25, 4. Et.
- H. Schmidt, Hubenstraße 30, Hinterh., 3. Et.
- Braunschweig.** Fr. Pau, Sophienstraße 12.
- D. Andrá, Ruffbergstraße 9, 3. Et.
- Bergeborn.** R. Eberlein, Bergstraße 28.
- F. Weid, Gojenbergsweg 5.
- Bromberg.** H. Zacharias, Brenkenhöferstraße 28.
- F. Wolpert, Grenzstraße 1 in Schleusenau.
- Bülow.** H. Schönfeldt, Wallstraße 368.
- D. Hausherr, Ellerbruch 201.
- Bremen.** F. Otten, Schützenstraße 26.
- H. Dahl, Lutherstraße 89.
- Berlin.** H. Knüpfer, Holzstraße 17, Hof, 4. Et., in Schöneberg.
- A. Ridert, W., Kurfürstenstraße 41.
- Boizenburg.** H. Fr. Saß, Ede Schwartzowerstraße.
- H. Koop, Mühlenstraße 43 a.
- Bochum.** A. Jaworski, Grabenstraße 21.
- Fr. Hellmich, Wittelsbacherstraße 9.
- Barth.** C. Forst, Wallstraße 510.
- C. Blandow, Weichersstraße 185.
- Bielefeld.** E. Czerny, Burgstraße 16.
- C. Klose, Schlachthofstraße 3.
- Brinkum.** H. Siemer in Erichshof.
- D. Eggers, Rattenthorum bei Bremen.
- Beelitz i. d. M.** R. Panfemer.
- R. Kühne, Berliner-Vorstadt.
- Brieg.** W. Steuer, Dhlauerstraße 19.
- G. Wiffalla, Kirchgasse 19, 1. Et.
- Brandenburg a. d. S.** Fr. Henning, Werderstraße 4.
- Fr. Grig, Neust. Haldestraße 14.
- Celle.** W. Pefter, Kufelstraße 3.
- C. Ebeling, Landgestütsstraße 1.
- Cöpenick.** W. Flügge, Gartenstraße 3.
- D. Gehrmann, Grünauerstraße 40.
- Calbe a. d. S.** A. Weisfeld, Fahrweg 1.
- Fr. Hammermann, Magdeburgerstraße 26.
- Charlottenburg.** Heise, Goethestraße 71.
- F. Fleischer, Kaiser-Friedrichstraße 34, Quergeb., 2. Et.
- Cöslin.** E. Peter, Mühlenhorststraße 59, 1. Et.
- Fr. Meyer, Fabrikstraße 21 b.
- Coburg.** F. B. Schultze, Klosterstraße.
- Joh. Geuß, Kirchstraße 6.
- Colberg.** Fr. Fischer, Treptowerstraße 41.
- D. Wüggenburg, Wernersstraße 2.
- Cassel.** F. Baß, Nombachstraße 19.
- H. Heinemann, Nombachstraße 21, 3. Et.
- Cannstatt.** G. Schlauch, Josephygasse 180 in München.
- F. Klein, Schulgasse 10.
- \* **Crimmitschau.** H. Süß, Georgenstraße 29.
- Dortmund.** H. Stehling, Alsenstraße 33.
- B. Mahlb., Hohenfieberstraße 60.
- Delmenhorst.** G. Posten in Deichhorst 66.
- B. Schwarting in Schlutter.
- Duisburg.** Alb. Rogge, Neudorferstraße 71.
- F. Homfeldt, Grabenstraße 6, 1. Et.

- Düsseldorf.** Fr. Sadmann, Verbindungsstraße 9.
- G. Wöhner, Verbindungsstraße 4.
- Danzig.** Fr. Kabitzki, Tischlergasse 49, Keller.
- Fr. Wilenczick, Burgstraße 19, Eing. Nähm.
- \* **Deffau.** G. Wödel, Raguhnerstraße 127, 1. Et.
- Driesen.** G. Weisgerber, Wülfelstraße 20.
- W. Lück, Festungsplatz 4.
- \* **Döbeln.** E. Walter, Waldheimerstraße 40, part.
- \* **Dresden.** C. Geffrois, Holbeinstraße 111, 4. Et.
- Doberan.** H. Trost, Kastanienstraße 226.
- C. Papenhagen, Baumstraße 131 b.
- Diesdorf.** H. Heinrichs.
- A. Schweizer.
- Essen.** R. Rehfelbt, Grabenstraße 99, 1. Et.
- F. Reuter, Schlenhoffstraße 57.
- Eilenburg.** P. Ebler, Kellerstraße 2.
- H. Schmidt, Grabenweg 8.
- Erfurt.** G. Hornung, Waldengasse 13.
- A. Schmidt, Nordstraße 29.
- Eisenach.** L. Hill, Ehrensteig 72.
- C. Beng, Ehrensteig 72.
- Entin.** W. Langbehn in Fissau 31.
- F. Wiese, Weidestraße.
- Emsdorn.** H. Fründt, Amandastraße 10.
- F. Möller, Goethestraße 7.
- Eckersförde.** Chr. Krabbenhöft, Neue Wohnung 15.
- G. Wohlers, Mühlenstraße.
- Erlangen.** H. Müller in Markt Brud.
- Joh. Seubert, Bergstraße 11.
- Ebingen.** F. Knobelspies, Sonnenstraße.
- A. Reifer, bei P. Michler, Hofgasse.
- Flensburg.** F. Danlert, Blumenstraße 7.
- W. Nielsen, Jürgenstraße 20.
- Frankfurt a. M.** P. Bollrath, Burgstraße 32, 3. Et.
- F. Weimer, Moselstraße 51, Hinterh., part.
- Freiburg i. B.** A. Keller, Klarastraße 38.
- R. Weber, Stadtstraße 54.
- Flottbek.** F. Biered, Sandberg in Blankenese.
- F. Mählmann, Schulstraße in Dudenhuben.
- Fürth.** Fr. Vöslin, Pfisterstraße 13, 2. Et.
- A. Strauß, Pfisterstraße 4, 1. Et.
- Frankfurt a. O.** E. Nikolaus, Wiesenstraße 1.
- W. Rehner, Sandstraße 8 c, 2. Et.
- Friedrichsberg b. Berlin.** F. Döring, Dorfstraße 1 in Lichtenberg.
- A. Gorgas, Chaussee 86.
- Friedrichshagen.** R. Krüger, Friedrichstraße 133.
- C. Hargeshaimer, Friedrichstraße 33.
- Gera.** H. Burgold, Friedrichstraße 28 in Debschwig.
- Fr. Schramm, Ferber's Anbau 2.
- Greifswald.** R. Poggendorf, Brinkstraße 25.
- F. Schwerin, Brinkstraße 35.
- Guben.** C. Sehl, Kanigerstraße 17.
- G. Gablenz, Böhlerstraße 34 b.
- Gaarden.** D. Naumann, Lübecker Chaussee 67.
- H. Thews, Norddeutschestraße 8.
- Grünberg.** Ad. Fröblich, Holzmarktstraße 12.
- P. Fischer, Grünstraße 6.
- Güstrow.** A. Hamann, Kösterstraße 3.
- H. Salow, Brahmstraße 28.
- Grevesmühlen.** D. Scharnweber, Gr. Alleestraße 31.
- H. Hagemeyer, Gr. Alleestraße 23.
- \* **Geringwalde.** W. Kunze, im Kloster Gerings walde.
- Gadebusch.** W. Müller, Steinhörvorstadt 41.
- H. Schneider, Steinhörvorstadt 41.
- Grasdorf b. Nehten.** A. Döbbling.
- H. Kräft.
- Görlitz.** Fr. Blumenberg, Springerstraße 6.
- H. Wedde, Friesenstraße.
- Görlitz.** H. Ede, Jauernickerstraße 2911, 2. Et.
- A. Neumann, Emmerichstraße 67.
- \* **Greiz.** D. Schütz in Neu-Casewitz 49.
- Gotha.** R. Kling, Margarethenstraße 28.
- A. Frank, Oststraße 46.
- Halberstadt.** A. Rothmann, Spiegelstraße 18.
- Fr. Kofe, Paulsplan 29.
- Harburg.** Fr. Huber, Auguststraße 6.
- R. Sperling, Kleine Feldstraße 10.
- Hamburg.** G. Wötcher, Schumannstraße 33, 5. 2, pt.
- W. Griezentrög, Bankstraße 16, part.
- Hannover.** C. Finfel, Kniestraße 35, 2. Et. 1.
- A. Meier, Kronenstraße 30, 2. Et.
- Hannau.** H. Menzel, Wahnhoferstraße 233.
- R. Burghardt, Bunzlauerstraße 7.
- Haderleben.** A. Michael, Westerstraße.
- H. Hünicke, Grohestraße 507, 2. Et.
- Hildesheim.** F. Krebs, Michaelisstraße 6 a.
- F. Zeller, Dammstraße 8.
- Heidelberg.** P. Roth, Ziegelgasse 22.
- R. Willi, Baumtischgasse 4.
- Serne.** G. Nielsen, Bahnhofstraße 73, 2. Et.
- H. Mohr, Eckstraße 14.
- Hirschberg.** F. Kretschmer, Rosenau 1.
- D. Scholz, Hälterhäuser 15.
- Heilbronn.** A. Vogel, in Frankenbach.
- F. Thalheimer, Bränsengasse 16.
- Hastadt.** Ad. Venken, Malerstraße 15.
- Fr. Hartjen, Howisch 56.
- Hagenow.** Fr. Bick, Schulstraße.
- H. Plog, Bahnhofstraße.
- Hamel.** C. Scheffran, Deisterstraße 27.
- C. Rettig, Bungehofenstraße 4.
- Hof.** Chr. Beeß, Sigmundgraben 51.
- Joh. Münzert, Delnitzerstraße 3.
- Hagen.** ?
- L. Schmidt, Fierlohrerstraße 7.
- Heidingsfeld.** Jos. Müller, Johannitergasse 21 1/2.
- Jak. Schulz, Klopfergasse 266.

- Hersleben.** D. Lange, Archenstraße.
- A. Ehrlich, Gebeserstraße 503.
- Harzburg.** W. Hoffmann, Hüttenstraße 130, in Bändheim.
- F. Kerstien, Ilfenburgerstraße 8.
- Hohenbodelshagen.** A. Kunze, Abendstraße 16.
- Fr. Herrmann.
- Jehoe.** C. Kaiser, Rendsburger Chaussee 128.
- G. Wischmann, Sandhühe 18.
- Jever.** F. Borchers, St. Annenthor.
- H. Harms, Schlosserstraße 608.
- Jena.** R. Bornschein, Sophienstraße 7, in Wenigen-Jena.
- G. Wödel, Sophienstraße 21, in Wenigen-Jena.
- Köln.** L. Hopfrod, Hubnsgasse 29, 2. Et.
- H. Lenfer, Agrippastraße 36, 3. Et.
- Kiel.** E. Lewin, Jungmannstraße 70, Hinterh.
- Chr. Dibbern, Jungmannstraße 74, part.
- Königsberg.** R. Wolter, Weidenbamm 8, 2. Et.
- A. Discherit, Hinter Hofgarten 3.
- Kellinghusen.** C. Nordhaus, Mittelstraße 2.
- F. Kröger, Mathildenstraße 1.
- Karlruhe.** G. Wöhrtgen, Adlerstr. 9, Hinterh., 3. Et.
- R. Konstantin, Marktgrafenstraße 25, 3. Et.
- Konstanz.** Jos. Seib, Hofgarten 18.
- Kottbus.** A. Schahn, Großenhainerstraße 2.
- A. Michlik, Bismarckstraße 51.
- \* **Löbtau.** A. Kelling, Wernersstraße 6, part.
- Lahr.** R. Haas, in Heiligenzell.
- K. Hader, Schönsstraße 10.
- Lauenburg a. d. Elbe.** L. Kruse, Chausseestraße 8.
- M. Müllerstein, Büchnerweg 8.
- Lehe-Geeftemünde.** R. Wädger, Kreuzstr. 21, in Lehe.
- Th. Behrends, Weststraße 6, in Geeftemünde.
- Ludwigslust.** F. Roldt, Louisenstraße 39.
- H. Madans, Grünerweg.
- Lüneburg.** A. Ebbler, Salzstraße 10.
- Fr. Coustin, Burmeisterstraße 8.
- Lokstedt.** W. Stegemann, Stellingner Chaussee.
- F. Lucht, Alter Schulweg.
- Lübeck.** A. Schwarz, Waisenhofstraße 4 a.
- F. Rosenberg, Aegidienstraße 69/16.
- Ludwigshafen a. Rh.** W. Mengel, Mohrlacherstr. 38.
- G. Klent, Bismarckstraße 102, 4. Et.
- Laage.** C. Strübing.
- M. Peters.
- Lübz.** H. Bord, Kreierstraße 109.
- H. Erdbahn, Tadelhördenstraße 214.
- \* **Leipzig.** Fr. Kofe, Sellenhäuserstr. 5, 4. Et. (Anger.)
- Gr.-Lichterfelde.** Joh. Scheler, Lorenzstraße 61.
- G. Ortman, Schwallabstraße 9.
- Lemgo.** C. Rehme.
- H. Finne, Schubstraße 54.
- Langfuhr.** A. Joch, Widauerweg 14.
- Jos. Grentowig, Neu-Schottland 22 c.
- Linden b. Hannover.** A. Wiegmann, Mischlagstr. 26, hint., 2. Et.
- A. Schendel, Rüdingerstraße 62, 3. Et.
- Memel.** R. Rombagti, Friedrichsstraße 17.
- D. Schütz, Brauerstraße 6.
- Münster i. W.** A. Wegner, Kemper 48, in St. Mauritz.
- D. Fromm, in Krummerlingen 26-27.
- Mannheim.** G. Springer, 13. Quersstraße 7, Nedar-gärten.
- F. Morast, 3. Quersstraße 14.
- Marienthalde.** W. Witte.
- Lippert.
- Malchin.** H. Nies, Muggenbörn 9.
- W. Niemann, Wallstraße 5.
- Minden i. W.** H. Bedemeyer, Mindenerheide 156.
- Chr. Reimler, Rutenhausen 59.
- Malchow.** W. Dobbertin.
- H. Petri.
- München.** Ad. Fischer, Lindwurmstraße 44, 1. Et., Rückgeb.
- D. Theuerlocher, Westendstraße 7, 1. Et.
- Mühlhausen i. Elsf.** Fr. Band, Köchlinstraße 27.
- L. Dürr, Manegestraße 62.
- Mühlheim a. d. N.** D. Fiedner, Köhle 4.
- B. Brackmann, Ruhrstraße 22.
- Mühlheim a. Rh.** P. Kiesel, in Stammheim N. 42.
- H. Sahmannshausen, Hohlweiderstraße 75.
- Meiningen.** M. Kirchner, Thongraben 2.
- F. Oerlag, Gutsstraße 3.
- Magdeburg.** H. Papendick, Breitenweg 90 a, hint., 3. Etage, Neustadt.
- Fr. Lücke, Hundsbürgerstraße 25, Neustadt.
- \* **Martrantstedt.** Alb. Müller, Markt 8.
- Mainz.** W. Witt, Gr. Kirchstraße 17, in Kastel.
- Fr. Pommel, Brand 4.
- Neumünster.** H. Wötcher, Gaart 87.
- H. Wöbbe, Friedrichstraße 17, 2. Et.
- Neubuckow.** F. Bick, in Kremplin.
- C. Beder, Grabenstraße 68.
- Neustadt i. M.** Fr. Maß.
- Fr. Schewe.
- Neubrandenburg.** P. Maack, Thurmstraße 28.
- W. Knaack, Pfaffenstraße 29.
- \* **Neu-Gersdorf.** R. Klippel, Nr. 70 c.
- Nürnberg.** Chr. Fleischmann, Schonhoberstraße 31, part. Vom 2. Novbr. ab: Nürnberg-Schweinau, Hauptstraße 108, 1. Et.
- A. Wefferer, Obere Södnergasse 9, 2. Etage.
- Nowawes.** A. Krzemienich, Priesterstraße 68.
- F. Günterberg, Carlstraße 42, in Neuendorf.
- Ostberg.** C. Zauter, Bräderstraße.
- W. Regel, Hainstraße.
- Oblau.** F. Wöfler in Thiergarten.
- E. Brade in Baumgarten.

- Obenstedt.** A. Meier, Grünestraße.  
 H. Bernstorff, Ebdendorferstraße 7.  
**Osabrück.** B. Mayer, Hasenmauer 2.  
 F. Weiße, Wiesenbachstraße 20 a.  
**Gr.-Otterleben.** A. Weiße, jr., Friedrichstraße 36.  
 A. Telge, Gr. Schulstraße 20.  
**Obenburg i. Grobsh.** H. Speckmann, Hofhaiderweg 1,  
 in Donnerschwee.  
 A. Meiners, Alexanderweg 89.  
**Oberhausen.** G. Schäfer, Düppelstraße 11.  
 A. Zaroszczyński, Stöckmannstraße 103.  
**Pantow-Nieder-Schönhäusen.** P. Hadradt, Bre-  
 mstraße 1 in Pantow.  
 E. Koppfen, Wollantstraße 116 in Pantow.  
**Pinneberg.** A. Langer, Am Damm.  
 F. Loppenthen, Mühlenstraße.  
**Prech.** Joh. Lindau, Schellhornerstraße.  
 W. Behrend, Sandtuhle.  
**Potsdam.** A. Stof, Pinnstraße 19.  
 A. Neuber, Alte Louisenstraße 38.  
**Pyritz.** G. Humboldt, Bergstraße 1.  
 C. Ricklaus, Kl. Badenstraße 8.  
**Penzlin.** A. Rutenberg.  
 W. Krafch.  
**\* Plauen i. V.** Fr. Anders, Anielosestraße 32.  
**\* Pirna.** P. Kretzner, Königlicherstraße 13.  
**Quedlinburg.** Fr. Hoche, Langenbergstraße 34.  
 C. Düntz, Klint 3.  
**Quickborn.** Fr. Jatsobsen.  
 Joh. Besmann.  
**Rathenow.** W. Regel, Kirchplatz 20.  
 C. Schmidt, Waldemarstraße 18.  
**Rehna.** F. Ditz in Warnkow.  
 L. Köp, Bülowerstraße 24.  
**\* Reichenbach i. V.** B. Veier, Altstadt 1.  
**Rostock.** F. Schlutow?  
 H. Theedorf, Barnsdorferweg 51, 2. Et.  
**Rudolstadt.** R. Schumann, Äußere Weimarischestr. 6.  
 G. Büttner, Altestraße 6, 1. Et.  
**Rendsburg.** El. Fohst in Neu-Eldersdorf.  
 F. Blund, Kronwerk 878.  
**Rigdorf.** F. Gufmann, Kopsstraße 50.  
 C. Raphael, Steinmeyerstraße 71.  
**Alt-Rahlstedt.** F. Siegeler.  
 H. Krohn in Tonndorf-Bohe.  
**Reichenhall.** A. Eisenbichler.  
 L. Eder, Poststraße 193, bei Bachmeister.  
**Rosenheim.** F. Ried, Münchenerstraße 33, 3. Et.  
 Fr. Wimmer, Sternstraße 2.  
**Randau.** R. Rogge, Goethestraße 5.  
 H. Schönbed, Waldstraße 17.  
**Solling.** C. Börner, Schaberg 23.  
 W. Tuschelt, Krakenhöhe 9.  
**Spremberg.** W. Jurischka in Slamen.  
 Fr. Lehmann in Slamen.  
**Sangerhausen.** C. Sammler, Dammstraße 4.  
 D. Helbig, Alte Promenade 10.  
**Saarbrücken.** A. Wisniewski, Mezerstraße 21.  
 D. Kirchner, Mezerstraße 21.  
**Sonneberg.** D. Rüd, Kirchstraße 64.  
 G. Gärtner, Karlstraße 71 a.  
**Soltan.** G. Feustel, Poststraße 114.  
 H. Schätze, Unter den Linden.  
**Schleswig.** H. Jöhnl, Bollertich 17.  
 C. Meier, Schubstraße 14, bei Brig.  
**Schönberg i. M.** F. Grevsmühl, Wallstraße 119.  
 F. Vohnhoff.  
**Schwarzenbek.** H. Schmidt, Uhlenhorst.  
 L. Quack.  
**Schwartau.** H. Roth in Kensefeld.  
 F. Bartley in Kensefeld.  
**Schwerin i. M.** H. Brandenburg, Verlegt. Wismarische-  
 straße 9 c.  
 W. Jost, Gartenstraße 20.  
**Salzungen.** H. Schellenberg in Kloster Allendorf.  
 Joh. Untert, Graben 205.  
**Schwebd.** C. Weiersdorf, Klez 59, bei Böttcher.  
 D. Busse, Brüderstraße 7.  
**Schöneck.** A. Bonczinski.  
 D. Schmidt.  
**Straßund.** G. Fleck, Heiligengeiststraße 6.  
 G. Holm, Langestraße 26.  
**Stuttgart.** F. Fallenschmidt, Neuchlinstraße 2.  
 W. Witterwolf, Redarstraße 124, 2. Et.  
**Sternberg.** W. Herrmann in Wiggin.  
 W. Vollaeh in Sternberg.  
**Stettin.** R. Krause, Galgenwiese 14 b.  
 W. Wendt, Beringerstraße 75, Hinterh.  
**Steinbek.** F. Wittenburg, Broockstraße 27.  
 W. Figner, Marktstraße 33.  
**Stendal.** G. Otterburg, Langermünderstraße 7.  
 Fr. Schröder, Weinbergstraße 18.  
**Stargard i. Pommern.** W. Neumann, Jobstraße 60.  
 W. Feldt, Königstraße 39, Hinterh., 2. Et.  
**Stade.** H. Ohjen, Thunerstraße 70.  
 F. Bergmann, Köhnstraße 7.  
**Strasburg i. G.** Joh. Gutfreund, Schiffleustaden 16.  
 A. Wiertel, Kirchgasse 5, Kuprechtshau.  
**Starnberg i. Bayern.** D. Boberchnigg, Berchast. 8.  
 L. Brandl, Hanfelderstraße 107, 1. Et.  
**Tangermünde.** Chr. Döbbelin, Vor der Neustadt 11.  
 H. Dölge, Lindenstraße 28.  
**Tessin.** W. Witt, Rostoderstraße.  
 F. Sodemann, St. Jürgenstraße 27 b.  
**Trebbin.** W. Nöthe, Boffenerstraße 3.  
 B. Santer, Bahnhofsstraße 54.  
**Uelzen.** W. Scheller in Oldenstadt.  
 H. Cofra, Langestraße 848.

- Uetersen.** H. Harz in Haselau.  
 F. Lehmtuhl, Kl. Sand.  
**Ulm.** A. Alt in Pful, Bez.-Amt Neu-Ulm.  
 G. Wieland, Hämpergasse 18, 3. Et.  
**Vegefsch.** C. Schmidt in Grohn.  
 C. Dittrich, Sandstraße 3 c.  
**Verzbach b. Würzb.** G. Schmitt, Kirchberg 120.  
 W. Göbet, Steiggasse 140.  
**Wiesbaden.** Fr. Zehel, Mühlenstraße 6, Hinterh., 1. Et.  
 Ph. Heymann, Westendstraße 22, Hinterh.  
**Wedel.** W. Rod.  
 H. Köfker, Mäckenpforte.  
**Wilhelmshaven.** F. H. Janßen, Friederikenstraße 3,  
 in Heppens.  
 F. Bartels, Grenzstraße 57, in Bant.  
**Wolfenbüttel.** Fr. Häfe, Fischerstraße 10.  
 H. Feuer, Karlstraße 25.  
**Wilhelmshagen a. d. C.** E. Möller, Sand 171, Reihertieg.  
 Wighern, Jonatsbeich 9 a, Reihertieg.  
**Warnemünde.** Joh. Fust, Mühlenstraße 7.  
 F. Köhde, Mühlenstraße 32.  
**Walzrode. ?**  
 A. Lerche, Grünestraße.  
**Wandsbek.** Joh. Kroll, Schellingstraße 47, in Eilbek.  
 H. Jenrich, Hamburgerstraße 27.  
**Wittenberge.** A. Gont, Friedrichstraße 22, 1. Et.  
 W. Kühn, Friedrichstraße 17, 1. Et.  
**Waren.** W. Baustian, Obere Wallstraße 477.  
 C. Tschnow, Gr. Grünestraße 680.  
**Warin.** C. Schäldt in Büchow.  
 F. Schulz in Warin.  
**Gr.-Wottern.** Fr. Kolmorgen.  
 C. Hahn.  
**Wilster.** G. Weigelt, Landrechtstraße 28.  
 H. Stähler, Bürgerstraße 17.  
**Wolgast.** C. Krüger, Fischerstraße 13.  
 W. Germer, Breitestraße 6.  
**Würzburg.** Th. Hümmler, Maingäßchen 6 1/2.  
 Jgn. Grohgang, Sanderglaciis 31.  
**Worms.** F. Emrich, Römerstraße 17.  
 H. Markert, Speierstraße 28.  
**Weimar.** Ed. Bienstock, Pabststraße 13.  
 D. Willmeber, Eitersburgerstraße 37.  
**Barrentin.** Fr. Rähler in Kl. Becher.  
 F. Grader in Barrentin.  
**\* Zwickau.** G. Locher, Nordstraße 42.

Nachfolgende Zahlstellen haben bis heute keinen  
 Borstand resp. Vertrauensmann gemeldet: Eribitz, Cug-  
 haben, Dirchau, Friedland, Marienburg, Neukloster,  
 Nordhausen, Obenburg, Parchim, Posen, Rawitsch, Thorn,  
 Verden und Walzrode.

Der Verbands-Vorstand.  
 Fr. Schrader, Vorsitzender.

### Bekanntmachungen

der  
**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer.**  
 (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg.)  
 Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

### Rechnungs-Abschluss

für das 1. und 2. Quartal 1896.

Einnahme.

Zinsen von Kapitalien .....	M.	2115,33
Eintrittsgelder .....		2684,20
Beiträge 1. Klasse .....	M.	71992,23
"    2. " .....		42080,44
"    3. " .....		3042,28
"    4. " .....		606,57
		117721,52
Erfahrlustungen Dritter .....		677,01
Darlehen .....		71,93
Extraktsteuer .....		1758,90
Sonstige Einnahmen .....		1618,22
		M. 126647,11

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung .....	M.	16516,86
"    Arznei .....		11758,41
"    Krankengeld 1. Klasse ..	M.	39782,70
"    "    2. " ..		20093,—
"    "    3. " ..		2227,—
"    "    4. " ..		61,50
		62164,20
An Angehörige der Mitglieder .....		1247,65
An Wöchnerinnen .....		144,—
Sterbegelder 1. Klasse .....	M.	2300,—
"    2. " .....		1411,—
"    3. " .....		264,—
		3975,—
Für Kur und Verpflegung in Heilanstalten ..		7826,11
Zurückgezählte Beiträge und Eintrittsgelder ..		14,22
Darlehen zurück .....		84,07
Für Verwaltungsausgaben a) persönliche ..		8950,03
"    "    b) sachliche .....		4208,46
Sonstige Ausgaben .....		1343,10
		M. 118232,11

Abschluss.

Einnahme .....	M.	126647,11
Ausgabe .....		118232,11
Gewinn .....	M.	8415,—
Dazu das Vermögen vom vorigen Jahre .....		131983,98
		M. 140398,98

Vom 1. bis 31. August 1896 erhielt die Haupt-  
 verwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:  
 Berlin III M. 400, Berlin IV 400, Boitzenburg 62,  
 Bremen 100, Busch 110, Charlottenburg 200,  
 Dresden I 150, Ederfürde 23,81, Elbing 40, Erfurt 100,  
 Frankfurt a. M. 100, Geestmünde 150, Halle 100, Ham-  
 burg I 100, Hamburg II 200, Hamburg-Barmbeck I 250,  
 Hamburg-Gamm und -Horn 100, Hannover I 100, Kl.  
 Glienicke 100, Leipzig I 100, Leipzig III 100, Mainz 60,  
 Neustadt a. S. 1,60, Winneberg 95, Pirmasens 90, Pots-  
 dam 200, Rigdorf 200, Steglitz 40, Stettin 200, Tessin 50,  
 Thorn 33,24, Verden 123,66, Würzburg 50. Summa  
 M. 4129,31.

Vom 1. bis 31. August erhielten Zuschuß die ört-  
 lichen Verwaltungen:  
 Altona M. 50, Cölbe 80, Cölln a. d. Elbe 50, Dort-  
 mund 80, Frankfurt a. M. 150, Gelsenkirchen 50, Hamburg-  
 Gimsbüttel 80, Hannover Linden 60, Kiel 50, Königs-  
 berg 100, Langendiebach 50, Lauenburg 120, Lützenburg 20,  
 Mannheim 70, Marburg 50, Meiningen 50, Mühlheim an  
 der Ruhr 20, Schwartau 50, Stolpe 60, Warin 100,  
 Wattenfcheid 50. Summa M. 1390.

Berichtigung: In voriger Bekanntmachung  
 sind M. 150 als von Dresden II an die Hauptkasse ge-  
 sandt aufgeführt, diese sind aus Dresden I.

### An die Kassierer!

Um zwischen der Hauptverwaltung und den örtlichen  
 Verwaltungen eine übereinstimmende Buchung der inner-  
 halb eines Quartals der von der Hauptverwaltung an  
 die örtlichen Verwaltungen geleisteten Zuschüsse und der  
 aus den örtlichen Verwaltungen an die Hauptverwaltung  
 gesandten Gelder herbeizuführen, ist es notwendig, daß  
 die Kassierer gemäß der Anordnungen der Geschäfts-  
 anweisung Seite 15, § 35 Abs. 1, stiftete am letzten Son-  
 tag eines jeden Quartals die Bücher abschließen, etwa  
 um diese Zeit vorhandene überflüssige Gelder vor dem  
 letzten Sonntag dem Hauptkassierer übersenden und etwa  
 erforderlichen Zuschuß rechtzeitig, „also vor dem letzten  
 Sonntag“, einfordern.

Der Abschluß der Bücher darf unter keinen Um-  
 ständen länger hinausgeschoben werden. Das Eingehen  
 der Arzt- und Arzneirechnungen ist nicht abzuwarten,  
 da es nicht nötig ist, daß sie gerade in dem Quartal  
 gebucht resp. verrechnet werden, für das sie ausgestellt  
 sind, diese sind, wenn sie später eingehen resp. bezahlt  
 werden, für das folgende Quartal zu buchen resp. zu  
 verrechnen. Mit Defizit darf nicht abgeschlossen werden,  
 um dieses zu vermeiden, muß rechtzeitig „vor dem letzten  
 Sonntag“ Zuschuß eingefordert werden.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 sind  
 folgende Mitglieder:  
 6700 (13394), 1. Kl., Wladislaus Sarnowski, geboren  
 23. Juni 1871 in Thorn.  
**15056 (227 und 4286), 2. Kl., Hermann**  
**Schütt, geb. 23. August 1864 in Schwerin,**  
 hat sich das Quittungsbuch in Gütrow erschwindelt.  
 15175 (13943), 1. Kl., Richard Fulge, geb. 8. Juli 1875  
 in Groß-Lichterfelde.  
 19876 (9882), 1. Kl., Heinrich Radenz, geb. 22. Jan. 1864  
 in Alt-Wielane.  
 20750 (20443), 1. Kl., Paul Klinger, geb. 17. Febr. 1878  
 in Bromberg.

Es ist seitens des Vorstandes ein Flugblatt im  
 Interesse der Krankenkasse ausgegeben, die Ortsverwal-  
 tungen werden daher ersucht, rage für die Verbreitung  
 des Blattes zu sorgen.

Ferner soll ein Adressenverzeichnis der neugewählten  
 Ortsbeamten herausgegeben werden, es ist dieses  
 hauptsächlich für die reisenden Kameraden bestimmt, da-  
 mit dieselben wissen, an wen sie sich zu wenden haben.  
 Es sind bis jetzt erst circa 300 Stück bestellt, wenn nicht  
 mehr Interesse für dieses Adressenverzeichnis vorhanden  
 ist und die Bestellungen in kürzester Zeit eingehen, so  
 unterbleibt der Druck dieses Verzeichnisses.

Folgende Ortsverwaltungen haben den § 29 Abs. 2  
 des Statuts noch nicht beachtet und die Neuwahl des  
 Vorstandes vorgenommen; dieselben werden daher ersucht,  
 das Versäumte umgehend nachzuholen: Augsburg, Warmen,  
 Cöln, Eupenick, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. D.,  
 Gaarden, Göttingen, Groß-Ruheim, Groß-Ottersleben,  
 Gütrow, Heidelberg, Herne, Hildesheim, Hohenleina,  
 Jüterburg, Kalk, Kirchheim, Langendiebach, Lauenburg,  
 Lehe, Lüneburg, Mainz, Malschow, Mariendorf, Meiningen,  
 Minden, Mühlhausen, Mühlheim a. d. Ruhr, Nürning,  
 Offenbach a. M., Pfliezhäusen, Posen, Ruhrort, Rummels-  
 burg, Sand, Segeberg, Soden, Stettin, Stralsund,  
 Straußberg, Verden, Warin, Warnemünde, Wattenfcheid,  
 Weimar, Wiesbaden und Zehlitzfelde.

Folgende Verwaltungsstellen haben mit den alten  
 Marken vom Unterstützungsfond von 1895 noch nicht  
 abgerechnet: Barmen (25), Briel (25), Cuxhaven (25),  
 Duisburg (30), Heidelberg (50), Herzfelde (28), Kirch-  
 heim (16), Lehe (25), Pöcknitz (25), Mühlheim a. d. Ruhr (35),  
 Schwann.

**Der Vorstand.**

### Quittung

der Hauptkasse des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über eingegangene Geldbeträge während der Zeit vom 1. bis 31. August d. J.

Es sandten: Altona M. 50, Ahrensböck 31,20, Barmen 30,72, Bochum i. N. 34, Bromberg 19,62, Boitzenburg 14,70, Brinsum 9,95, Breslau 200, Dessau 6,69, Dresden Bez. III 50, Ebing 11,89, Elmshorn 73,32, Fürth 40, Friedrichshagen 81,78, Freiburg i. Br. — 03, Gütrow 34,08, Grasdorf (Eintr.) 8,70, Hagen 12,22, Heilbronn 70,08, Herne 28,68, Hahnau 17, Hamburg IX 80, Konstanz 45, Lübeck 143,31, Lüneburg 73,44, Pictersfelde 28,41, Langfuhr 5,28, Leipzig Bez. I 200, Bez. II 200, Minden i. W. 44,04, Mühlheim a. Rh. (Eintr.) 2,70, Mühlheim a. d. R. (Eintr.) 8, Memel 20,40, München 92,09, Mannheim 250,30, Mainz 28, Marienwalde (Eintr.) 4,20, Nordhausen 16, Neuerdorf 10,66, Neustadt i. W. 11,69, Nürnberg 100, Neubrandenburg 24,22, Osnabrück 18,48, Dittersleben 50, Olvenstedt 45, Posen 5,41, Pirna 68,43, Reichenbach i. B. 47,09, Stettin 200, Soltau 42, Saizungen 14,82, Sangerhausen 16,86, Stargard i. P. 31,50, Uetersen 10,15, Würzburg 30, Einzelzahler 118,50; für Protokolle sandten: Dortmund 2,70, Celle 2,25, Köln 7,50, Lübeck 7,50, Mannheim 1,80; Porto zurück sandten: Celle — 50, Köln 1,30, Mannheim — 25; Gildesheim (Abzahlung) 30; Streifenentfaltung zurück: Friedrichshagen 28; für Vieder: Pirna — 45.

### Streifonds.

Hierzu sandten: Ahrensböck M. 27, Barmen 7,20, Bromberg 5,60, Cassel 25, Düsseldorf 20, Ebing 3,60, Elmshorn 2,25, Gütrow 1,30, Hagen 2,80, Hamburg Bez. IX 12, Lüneburg 45,30, Pictersfelde, Gr. 4,20, Langfuhr 6,10, München 37,80, Minden 20, Mannheim 18, Osnabrück 2,40, Dittersleben 15, Pirna 3,50, Soltau 12,50, Sternberg i. M. 1, Schleswig 20, Uetersen 2, Uelzen 9,50, Zwickau 20, Einzelzahler 10,10. Summa M. 334,15. **Ab. Römer, Hauptkassirer.**

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

### Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Barmen.** Den letzten Sonntag eines jeden Monats.
- Berlin.** Sonntag, den 13. September, Vormittags 10 Uhr, in den „Arminhallen“.
- Beilich.** Sonntag, den 20. September, im Vereinslokal.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 16. September, Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 17. September, bei Eveling, Dehlshälgern 40.
- Cöpenick.** Sonntag, den 20. September, Nachmittags 4 Uhr, bei Tropenk, Grünstraße 38.
- Cottbus.** Mittwoch, den 16. September, bei G. Diehl, Schloßplatz.
- Dessau.** Sonnabend, den 19. September, in Voldsdorf's Restaurant, Friederikenstraße 36.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 20. September, Vormittags 11 Uhr, bei F. Driesen, Grafenbergerstr. 27.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 16. September, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Friedrichshagen.** Sonntag, den 20. September, Vormittags 11 1/2 Uhr, bei Fuchs, Vichtenberg, Dorfstraße 2.
- Halberstadt.** Dienstag, den 15. September, in Vollmann's Lokal, Batensstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 15. September, in Voldt's Restaurant, Neustr. 27.
- Herne.** Sonntag, den 20. September, Nachm. 4 bis 6 Uhr, bei Musebrint, Von der Heydtstr.
- Hof.** Sonnabend, den 19. September, im Restaurant „Deutsche Eiche“.
- Jena.** Donnerstag, den 17. September, im Restaurant „Zur Noll“.
- Karlruhe.** Sonntag, den 20. Septbr., im Restaurant „Zum Vuerhahn“.
- Leipzig.** Sonnabend, den 19. September, beim Gastwirth Brieloff, Mittelstr. 16—17.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 19. September, Zahlabend.
- Mainz.** Sonntag, den 13. September, öffentliche Zimmererverversammlung. Referent Kollege Schneider.
- Mannheim.** Sonntag, den 20. September, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
- München.** Sonntag, den 20. September, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Mühlhausen i. G.** Sonnabend, den 19. September.
- Nürnberg.** Sonntag, den 20. September, Vormittags 9 1/2 Uhr, im „König von England“.
- Potsdam.** Dienstag, den 15. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
- Pirna.** Sonnabend, den 19. September, Zahlabend.
- Rixdorf.** Sonnabend, den 20. September, bei Kummer, Berlinerstr. 55.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 19. September, in Herrmann's Lokal, Weststr. 32.
- Vegeack.** Sonntag, den 20. September, Nachm. 4 Uhr, im „Thüringer Hof“.

## Anzeigen.

### Zahlstelle Heidelberg.

Sonnabend, 12. September, Abends 8 1/2 Uhr, in „Brancerei Krauß“:

### Mitglieder-Versammlung.

[80 M.]

Der Vorstand.

### Zahlstelle Elmshorn.

Sonntag, den 13. September:

### Mitglieder-Versammlung.

[M. 1,10]

Tagesordnung:

1. Erheben der Beiträge. 2. Antrag Oeffermann, den hiesigen Vorstand betreffend. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder werden dringend ersucht, Mann für Mann zu erscheinen. **S. A.: H. Fründt.**

### Zahlstelle Rendsburg.

[3,30]

Sonntag, den 13. September, im „Apollosaal“:

### Stiftungsfest.

Als Belustigungen werden veranstaltet: Humoristische und andere Vorträge, Konzert und Ball. Damen- und Herrenkarte zusammen 80 M., Damenkarten einzeln 20 M. Um rege Bethelligung bittet **Der Vorstand.**

### Potsdam.

Am Sonntag, 13. September: [M. 1,80]

### Stiftungsfest.

### Hamburg.

Klub Herwegh (Gesangverein der Zimmerer).

Sonntag, 13. September, im Victoriagarten, Barmbeck:

### Großes Spätsommerfest.

verbunden mit Preislegeln, Preischießen, Damen- und Kinderbelustigungen, sowie Gesangsvorträgen und Ball.

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein **Der Vorstand.** Karten im Vorverkauf sind in den Verkehrslokale, sowie an den bekannten Stellen zu haben. [M. 4,50]

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Denthstr. 2.

Soeben ist bei uns erschienen:

### Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869

in der Fassung des Reichs-Gesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887, 1. Juni 1891 u. 6. August 1896 eingeführten Veränderungen.

Mit erläuternden Anmerkungen, ausführlichem Sachregister und einem die Ausführungs-Bestimmungen enthaltenden Anhang.

**Fünfte Auflage. Preis 2 Mark.**

Diese Neuherausgabe der Gewerbeordnung wurde notwendig, weil durch die im Reichstag jüngst beschlossenen Abänderungsbestimmungen über die Konjunkturvereine, das Hausgewerbe, die Detailreisenden u. die bisherigen Ausgaben der Gewerbe-Ordnung werthlos und unbrauchbar geworden sind. Die Preisserhöhung erklärt sich aus dem gegen die erste Auflage nahezu verdoppelten Inhalt von jetzt 27 Bogen. Diese neue Auflage ist vollständig umgearbeitet, alle bis jetzt erschienenen Verordnungen des Bundesraths über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, gesundheitsschädliche Betriebe, Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter bis auf die jüngste Verordnung, betr. die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, sind vollständig aufgenommen; ein einheitliches Sachregister (statt der früher für Text und Anhang getrennten zwei) erleichtert Uebersicht und Nachschlagen. Wir können diese neue Ausgabe bestens empfehlen.

### Verkehrslotale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe.** Verkehrslokal und Herberge bei Krüger, Vohmühlenstraße 36.
- Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin.** N. Chr. Filgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- C. Fürstenau, SO., Mantaustr. u. Reichenbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankenkasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- W. Rippke, Markussstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kullstr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Gustav Glawe, W., Krausenstr. 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.

- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Köpferwiese 8.
- Bochum.** Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- u. Sterbefasse der Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistraße.
- Danzig.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- Dresden.** Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Guttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Essen a. d. Ruhr.** Verkehrslokal bei F. Keppler, Rottstraße 18 („Volkstheater“).
- Friedrichshagen.** Verkehrslokal und Herberge bei Max Berge, Kundtheil. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. Nachm. 3 Uhr, Anstalt.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Wittwe Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer Rud. Ellerbrod, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbstraße.
- D. Niemeyer, Wandsbekerstraße 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Elbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156.
- Hamburg-Elmsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Verkehrslokal, Elmsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Neuhof.** Th. Rohlf, Althorner Röhrendamm 209, Keller. Verkehrslokal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volke, Neustr. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Bassenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Lohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslokal und Herberge bei Musebrint, v. d. Haidstraße.
- Keilingshufen.** Herberge und Vereinslokal: F. Wrage, „Volkshalle“.
- Langfuhr.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, Zum rothen Fahn.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremden-Herberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Univeritätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Verkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 8. und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Löbtau.** Sonnabend nach dem 1.; Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kampfer's Restaurant, Wernerstraße 16.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Marcksgrube 8, II.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Pankow.** G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslokal. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Nachm. 3—4 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.
- Rixdorf.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse b. W. Anders, Richardstr. 112.
- Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der B. K.-K. der Zimmerer bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Sackstraße 14.
- Stuttgart.** Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal u. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshagen.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedmann, Reiberstieg, Vogelshüttendebich 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Kongerzhaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.
- Wolgast.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.